

BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichts
zum 31. Dezember 2021
ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	5
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage	19
1. Mehrjahresvergleich	19
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	20
3. Finanzlage	23
4. Ertragslage	25
5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan	27
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung	28
F. Schlussbemerkung	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AV	Anlagevermögen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRL	Druckrohrleitung
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
GewStDV	Gewerbesteuerdurchführungsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
LWG	Landeswassergesetz
lfr.	langfristig
PS	Prüfungsstandard des IDW
PW	Pumpwerk
RLZ	Restlaufzeit
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
zzt.	zurzeit

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des

ABWASSERBETRIEBES DER STADT BILLERBECK, Billerbeck

(im Folgenden auch „Betrieb“ genannt)

hat uns im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Auftrag erteilt, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 106 ff. GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu prüfen.

Der Betrieb als **eigenbetriebsähnliche Einrichtung** ist i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW gemäß § 21 ff. EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB (i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes - BilRUG) aufzustellen, nach § 103 Abs. 1 GO NRW prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 26 Abs. 3 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Für die **Durchführung des Auftrages** und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlagen II (Bilanz), III (Gewinn- und Verlustrechnung) und IV (Anhang) sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich die **rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse** in Anlage V dargestellt sowie einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält folgende **Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage** des Betriebes:

- Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von T€ 89 (T€ 76) abgeschlossen. Die Gesamtleistung steigt bei höher veranlagten Schmutzwassermengen und Flächen und gleichzeitiger Erhöhung der Gebührensätze von T€ 1.976 auf T€ 2.369.
- Das Rohergebnis beläuft sich auf T€ 1.519 (T€ 1.518).
- Der Personalaufwand verändert sich im Vorjahresvergleich mit T€ 361 (T€ 355) nur unwesentlich.
- Die übrigen laufenden Betriebskosten sinken auf T€ 117 (T€ 131).
- Die Gebührennachkalkulation ergab eine Überdeckung von T€ 14.
- Der Buchwert des Sachanlagenvermögens beträgt zum Bilanzstichtag T€ 21.214 (T€ 20.299). Der Großteil davon entfällt auf die Kläranlage, die Pumpwerke und Kanäle sowie die Regenentlastungsbecken. Das Umlaufvermögen betrifft insbesondere Gebühren- und Hausanschlusskostenersatzforderungen.
- Die Investitionen 2021 in Höhe von T€ 1.709 entfallen insbesondere auf den Neubau des Mischwasserkanals in der Innenstadt und Kanalbauten in verschiedenen Baugebieten sowie die Anschaffungs- und Installationskosten des Hydrograven an der Kläranlage. Die Abschreibungen 2021 betragen T€ 794 (T€ 790).
- Die Gesamtfinanzierung des Abwasserbetriebes besteht zum 31.12.2021 zu rd. 62 % (66 %) aus Eigenkapital und Sonderposten, rd. 1/3 entfallen auf langfristige Bankdarlehen.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** folgende **Kernaussagen**:

- Die turnusmäßig durchgeführten Kanalinspektionen haben notwendige Sanierungsarbeiten und Kanalerweiterungen hervorgebracht, die zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich machen. Es erfolgt eine rollierende Planung, die bei Aufstellung der Wirtschaftspläne berücksichtigt wird. Das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis 2022 liegt vor.
- Die in 2012/2013 mit Unterstützung der Kommunalagentur NRW vorgenommenen Untersuchungen zu den vorhandenen technischen und kaufmännischen Betriebsrisiken haben die Erstellung eines umfangreichen Maßnahmenkataloges im Rahmen des vorzuhaltenden Risikomanagement- und -überwachungssystems erfordert, die sukzessive abgearbeitet werden. Zum technischen Bereich ist eine umfangreiche Dokumentation vorhanden. Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine laufende Anpassung der Dokumentation.
- Aus dem vorliegenden Erfolgsplan für 2022 ergibt sich bei Erträgen von T€ 2.099 und Betriebsaufwendungen von T€ 1.993 ein geplanter Überschuss von T€ 106. In 2022 sollen T€ 1.820 investiert und auf alte Bankkredite T€ 457 getilgt werden. Die Refinanzierung erfolgt durch Abschreibungen von T€ 746, Neukrediten von T€ 1.125 sowie Baukostenzuschüssen und Zuwendungen von T€ 406.
- Wesentlichste Baumaßnahme der folgenden Jahre ist die ökologische Strukturverbesserung der Berkel mit T€ 1.600 bis 2024. Für die Fortführung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt sind Investitionen von T€ 500 eingeplant. Eine vergleichbare Maßnahme soll im Gebiet Baumgarten mit ebenfalls T€ 500 realisiert werden. Diese Maßnahmen werden wegen umfangreicher Entwässerungsplanungen für die privaten Grundstücke die personellen Ressourcen stark beanspruchen. Weitere Erschließungsmaßnahmen in verschiedenen Baugebieten sind in Höhe von T€ 1.450 bis 2024 angesetzt. Investitionen an der Kläranlage sind in Höhe von T€ 425 vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen zum wesentlichen Teil kreditfinanziert werden.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage II bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage I) des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, mit Datum vom 12. Mai 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lage-

bericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Betriebsleitung) und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck zur Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 103 Abs. 3 GO NRW haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss trägt die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere **Prüfung** haben wir im April bis Mai 2022 - aufgrund der Corona-Pandemie - ausschließlich in unseren Geschäftsräumen in Coesfeld durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Betriebsleitung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Betriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind und die Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebs-

leitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig für folgende Prozesse:

- Buchführungs- und Abschlussprozess.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Sonderposten sowie der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Anhangs- und Lageberichtsangaben.

Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u. a. Verträge sowie die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir angesichts der Übersichtlichkeit der Posten auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag verzichtet. Stattdessen haben wir umfangreiche alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir Bankbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht angefordert, da nach Auskunft der Betriebsleitung keine größeren Rechtsstreitigkeiten anhängig waren.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der landesrechtlichen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sowie die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung des Lageberichts beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage des Betriebes.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (siehe Anlage IV). Sie blieben im Vorjahresvergleich unverändert.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage

1. Mehrjahresvergleich

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Finanz-, Schulden-, und Ertragslage haben wir folgende Entwicklung im Mehrjahresvergleich dargestellt:

		2021	2020	2019	2018	2017	2016
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Anlagevermögen	T€	21.214	20.299	20.489	20.921	20.092	20.125
Forderungen	T€	120	64	28	69	42	102
Bilanzsumme	T€	22.772	20.370	20.528	21.000	20.645	20.701
Anteil AV an Bilanzsumme	%	93,2	99,6	99,9	99,6	97,3	97,2
Ant. Forderungen an Bilanzsumme	%	0,5	0,4	0,1	0,3	0,2	0,5
Eigenkapital	T€	11.354	11.265	11.189	11.107	10.979	10.874
Sonderposten	T€	2.713	2.240	2.288	2.366	2.216	2.190
EK-Quote II an Bilanzsumme	%	61,8	66,3	65,7	64,2	63,9	63,1
Fremdkapital langfristig	T€	6.700	4.666	6.055	5.724	6.058	6.322
Fremdkapital lfr. an Bilanzsumme	%	29,4	23,6	29,5	27,3	29,3	30,5
Fremdkapital kurzfristig	T€	2.005	2.199	996	1.803	1.392	1.315
Fremdkapital kfr. an Bilanzsumme	%	8,8	10,1	4,8	8,6	6,8	6,4
Kennzahlen zur Ertragslage							
Umsatzerlöse	T€	1.956	1.842	1.921	1.942	1.856	1.818
Auflösung Sonderposten	T€	92	88	101	133	142	152
Sonstige Erträge	T€	27	44	43	44	22	22
Veränderung Gebührenaussgleich	T€	35	2	-26	-6	-58	0
Materialaufwand	T€	591	458	536	629	463	502
Personalaufwand	T€	361	355	356	332	334	318
Verwaltungskostenumlage Stadt	T€	40	40	44	43	42	42
Übrige Betriebsaufwendungen	T€	77	91	76	87	82	77
Abschreibungen	T€	794	790	789	772	733	720
Zinsergebnis	T€	-158	-166	-182	-202	-215	-229
Jahresüberschuss	T€	89	76	82	128	105	100

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Vermögensstruktur					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	3,0	0,0	-2
Sachanlagen					
Grund und Boden	435	1,9	281	1,4	154
Kanäle, PW, DRL	16.339	71,8	16.064	78,9	275
Kläranlagen, Außenanlagen	575	2,5	668	3,3	-93
Regenbecken	1.284	5,6	1.359	6,7	-75
Technische Anlagen und Maschinen	770	3,4	945	4,6	-175
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87	0,4	95	0,5	-8
Anlagen im Bau	1.723	7,6	884	4,3	839
	21.214	93,2	20.299	99,7	915
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vermögensgegenstände / Abgrenzungen	169	0,7	71	0,3	98
Liquide Mittel	1.389	6,1	0	0,0	1.389
	1.558	6,8	71	0,3	1.487
	22.772	100,0	20.370	100,0	2.402
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	3.068	13,5	3.068	15,1	0
Kapitalrücklage	4.753	20,9	4.753	23,3	0
Gewinnvortrag	3.444	15,1	3.368	16,5	76
Jahresüberschuss	89	0,4	76	0,4	13
	11.354	49,9	11.265	55,3	89
Sonderposten	2.713	11,9	2.240	11,0	473
Wirtschaftliches Eigenkapital	14.067	61,8	13.505	66,3	562
Fremdkapital mittel- und langfristig (Bankdarlehen)	6.700	29,4	4.666	22,9	2.034
Fremdkapital kurzfristig					
Sonstige Rückstellungen	322	1,4	250	1,2	72
Kontokorrent und Darlehensverbindlichkeiten < 1 J RLZ	1.522	6,7	1.482	7,3	40
Lieferantenverbindlichkeiten / Sonstige Verbindlichkeiten	161	0,7	467	2,3	-306
	2.005	8,8	2.199	10,8	-194
	22.772	100,0	20.370	100,0	2.402

Das **Anlagevermögen** beläuft sich am Bilanzstichtag auf rd. 93,2 % (99,7 %) des Gesamtvermögens. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich eine Erhöhung um T€ 915 ergeben. Den Investitionen in Höhe von T€ 1.709 (T€ 600) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 794 (T€ 790) gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Neubau von Kanälen in verschiedenen Baugebieten, die Regenrückhaltung in der Innenstadt, den Hydrograven und die Betriebsausstattung.

Die **kurzfristigen Forderungen** ergeben sich stichtagsbedingt und betreffen Gebührenforderungen, Kanalanschlussbeiträge und den Hausanschlusskostenersatz..

Hinsichtlich der Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Das **Eigenkapital** hat sich bei weiterer Thesaurierung der Jahresergebnisse um den Jahresüberschuss 2021 auf T€ 11.354 erhöht. Die Eigenkapitalquote I verminderte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 55,3 % auf 49,9 %.

Der **Sonderposten** hat sich um insgesamt T€ 473 (T€ -48) erhöht. Die Erhöhung ergibt sich zum einen aus erhobenen Kanalanschlussbeiträgen von T€ 504 sowie einer öffentlichen Zuwendung für die Anschaffung eines Grundstücks für die Maßnahme "ökologische Verbesserung der Berkel" von T€ 62. Ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten wurden in Höhe von T€ 92 vorgenommen.

Die Erhöhung der **sonstigen Rückstellungen** um T€ 72 auf T€ 322 betrifft insbesondere den gestiegenen Instandhaltungsaufwand an Abwasseranlagen von T€ +167 sowie die Abwasserabgabe 2021 von T€ 30. Die Rückstellung für den vorzunehmenden Gebührenausgleich verminderte sich planmäßig um T€ 57 auf T€ 44.

Der Veränderung der **Lieferantenverbindlichkeiten** und **sonstigen Verbindlichkeiten** ergibt sich stichtagsbedingt.

Das **Fremdkapital** (ohne Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellungen) hat sich insgesamt um T€ 1.768 erhöht. Die Erhöhung betrifft aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von T€ 2.511 - davon aus Umschuldungen T€ 1.046 - denen planmäßige Tilgungen von Bankdarlehen von T€ 395 gegenüberstehen. Gleichzeitig erhöhten sich die Bankkontokorrente um T€ 1.005 auf T€ 1.046. Die Lieferantenverbindlichkeiten stiegen von T€ 116 auf T€ 137. Die Sonstigen Verbindlichkeiten sanken von T€ 218 Kanalanschlussbeiträge (Buschenkamp Nord - vereinnahmt 2021) auf T€ 24.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthielten in Höhe von T€ 133 vereinnahmte Kostenerstattungen für noch im Bau befindliche Hausanschlüsse. Bei Fertigstellung in 2021 wurden die ermittelten Herstellkosten der Hausanschlüsse und der erhaltene Kostenersatz erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3. Finanzlage

Einzelheiten der Finanzlage gehen aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung hervor, die die Herkunft und Verwendung der Finanzmittel und die Veränderung der flüssigen Mittel veranschaulicht:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Jahresüberschuss	89	76	13
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	794	790	4
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	-92	-88	-4
Cashflow	791	778	13
Veränderung der Rückstellungen	72	66	6
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1	0	-1
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-98	-32	-66
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-306	94	-400
Zinsergebnis	158	166	-8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	616	1.072	-456
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.709	-600	-1.109
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.709	-600	-1.109
Einzahlungen Ertragszuschüsse/Zuwendungen	565	40	525
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen / Umschuldungen	1.465	0	1.465
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-395	-381	-14
Zinsergebnis	-158	-166	8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.477	-507	1.984
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	384	-35	419
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	-41	-6	-35
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	343	-41	384

Der Finanzmittelfonds betrifft die Banksalden der liquiden Mittel bzw. das Bankkontokorrent.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 616 (Vorjahr: T€ 1.072) und betrifft insbesondere den Cashflow von T€ 791 (T€ 778). Der Erhöhung der Rückstellungen um T€ 72 steht eine Verschlechterung des Finanzierungssaldos aus dem Aufbau der Forderungen von T€ 98 bei gleichzeitigem Abbau der Verbindlichkeiten und Abgrenzungen um T€ 306 liquiditätsvermindernd gegenüber.

Für **Neuinvestitionen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt T€ 1.709 (Vorjahr T€ 600) gebunden.

Im Rahmen der **Finanzierungstätigkeit** resultieren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Einzahlung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen sowie die Neuaufnahme von Bankkrediten von netto T€ 1.465. Auf Bankkredite wurden planmäßige Tilgungen von T€ 395 vorgenommen.

4. Ertragslage

Die Ertragslage des Betriebes hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie in der nachfolgend dargestellten Tabelle entwickelt. In diese Verrechnung wurden nachträgliche Aufwendungen des Vorjahres einbezogen.

	2021		2020		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse						
Entwässerungsgebühren	1.768	83,8	1.654	83,7	114	
Straßenentwässerung	216	10,2	190	9,6	26	
Kostenbeteiligung, übrige	24	1,1	11	0,6	13	
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	92	4,4	88	4,4	4	
Übrige sonstige betriebliche Erträge	10	0,5	33	1,7	-23	
Gesamtleistung	2.110	100,0	1.976	100,0	134	6,8
Strom-/Gasbezug	90	4,3	83	4,2	7	
Material-/Unterhaltungsaufwand	169	8,0	91	4,6	78	
Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Klärschlamm Entsorgung	84	4,0	110	5,6	-26	
Reparaturen, Unterhaltung Anlagen	243	11,5	148	7,5	95	
Herstellung Hausanschlüsse	5	0,2	26	1,3	-21	
Rohrertrag	1.519	72,0	1.518	76,8	1	0,1
Personalaufwand	361	17,1	355	18,0	6	
Verwaltungskostenumlage	40	1,9	40	2,0	0	
Abwasserabgabe	39	1,9	39	2,0	0	
Übrige betriebliche Aufwendungen	38	1,8	52	2,6	-14	
Betriebsaufwand	478	22,7	486	24,6	-8	-1,6
Betriebsergebnis	1.041	49,3	1.032	52,2	9	0,9
Abschreibungen	-794	-37,6	-790	-40,0	-4	
Zinsergebnis	-158	-7,5	-166	-8,4	8	
Jahresüberschuss	89	4,2	76	3,8	13	17,1

Die **Gesamtleistung** des Betriebes hat sich im Vorjahresvergleich um T€ 134 auf T€ 2.110 erhöht. Neben etwas höheren Auflösungsbeträgen der Sonderposten sind die Entwässerungsgebühren bei leicht erhöhten Verbrauchsmengen / versiegelten Flächen insbesondere preisbedingt angestiegen. Die Rückstellung für zukünftig auszugleichende Kostenüberdeckungen hat sich per Saldo um T€ 57 auf T€ 44 vermindert.

Der **Materialaufwand** hat sich infolge höherer Reparatur- und Unterhaltungskosten für Kanalbauten, die Kanalreinigung und des BHKW um T€ 133 auf T€ 591 (T€ 458) erhöht. Die Deckungslücke bei den Hausanschlusskosten belief sich in 2021 auf T€ 5 (T€ 18).

Insgesamt veränderte sich der **Rohhertrag** nur geringfügig um T€ +1 auf T€ 1.519.

Der **Betriebsaufwand** hat sich aufgrund leicht gestiegener Personalkosten jedoch gesunkener übriger betrieblicher Aufwendungen auf T€ 478 (T€ 486) vermindert. Infolgedessen stieg das **Betriebsergebnis** um T€ 9 auf T€ 1.041.

Nach Abzug der Abschreibungen und des Zinsaufwandes verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 89 (T€ 76).

5. Abweichungen vom Wirtschaftsplan

In der Abwicklung des **Vermögensplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Vermögens- plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	T€	T€	T€
Mittelbedarf			
Investitionen			
Grundstücke Berkelmaßnahme	133	153	20
Strukturverbesserung Berkel	800	0	-800
Kanalisation / RÜB - RRB	1.875	1.257	-618
Kläranlage, Betriebsausstattung, Software	329	300	-29
Darlehenstilgung	393	395	2
	3.530	2.105	-1.425
Mittelherkunft			
Baukostenzuschüsse/Zuwendungen	880	565	-315
Abschreibungen	798	794	-4
Darlehensaufnahme für Investitionen	1.852	1.465	-387
Veränderung übriger Aktiva/Passiva	0	-719	-719
	3.530	2.105	-1.425

In der Abwicklung des **Erfolgsplanes** zeigen sich zusammengefasst folgende Abweichungen:

	Erfolgs- plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	T€	T€	T€
Ertrag			
Umsatzerlöse	1.981	1.984	3
Hausanschlusssersatz	150	258	108
Auflösung Ertragszuschüsse / Zuwendungen	78	92	14
Sonstige betriebliche Erträge	35	34	-1
	2.244	2.368	124
Aufwendungen			
Materialaufwand	583	586	3
Hausanschlusskosten	150	263	113
Personalaufwand	363	361	-2
Abschreibungen	798	794	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	113	117	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159	158	-1
Jahresüberschuss/Eigenkapitalverzinsung	78	89	11
	2.244	2.368	124

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG, Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VII (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Darüber hinaus sind folgende Sachverhalte hervorzuheben:

Das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW bzw. IDW PS 720 geforderte Risikomanagementsystem ist seit Anfang 2013 eingerichtet. Notwendige Ergänzungsmaßnahmen sind bereits begonnen bzw. durchgeführt worden. Die Dokumentation der Maßnahmen wird auskunftsgemäß in den nächsten Jahren vervollständigt.

Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung wurden seitens der Betriebsleitung nicht ergriffen. Insbesondere die Auftragsvergabe ist von der Stadt Billerbeck durch Dienstweisung geregelt; der Betriebsleiter ist insbesondere an Submissionen für Baumaßnahmen nur beratend beteiligt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck, Billerbeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 12. Mai 2022

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer



ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	I
Bilanz zum 31. Dezember 2021	II
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	III
Anhang zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021	IV
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	V
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	VI
Fragenkatalog zu § 53 HGrG	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	VIII

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

a) Ertragslage

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 89 (T€ 76) abgeschlossen.

In 2021 wurden Erhöhungen bei den Entwässerungsgebühren vorgenommen. Sie betragen € 2,63/m³ (€ 2,62/m³) für Schmutzwasser bzw. € 0,50/m² (€ 0,44/m²) für Niederschlagswasser. Die veranlagten Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren für private Anschlussnehmer haben sich im Vorjahresvergleich mengenbedingt leicht erhöht. Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergaben sich nach der Gebührenkalkulation Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 14.

Die veranlagten öffentlichen Flächen blieben konstant. Die Straßenenwässerungsgebühr erhöhte sich somit nur preisbedingt auf T€ 216 (T€ 190).

Die Gesamtleistung fiel mit T€ 2.369 um T€ 393 höher aus als im Vorjahr. Dieser Betrag enthält jedoch in 2021 vereinnahmte Hausanschlusskostenerstattungen von T€ 259 (einschließlich periodenfremder Beträge von T€ 54), denen ebensolche Aufwendungen von T€ 264 (in Fremdleistungen enthalten) gegenüberstehen. Es verbleibt somit nach Abzug dieser "Sondereinnahmen" eine Steigerung der Gesamtleistung von T€ 132, die größtenteils auf die Gebührenerhöhungen (T€ 90) und Auflösung eines Teils der Gebührenausgleichsrückstellung aus Vorjahren (T€ 42) zurückgeht.

Den Einnahmen stehen Energiekosten, Unterhaltungsaufwendungen und Fremdleistungen Dritter - außer Herstellung von Hausanschlüssen (T€ 264) - von insgesamt T€ 586 (T€ 458) gegenüber. Die Erhöhung um T€ 128 betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 84 gestiegene Energiekosten und Instandhaltungsaufwendungen für die Kläranlage/BHKW bzw. Kanäle. Die Fremdleistungen verursachten Mehraufwendungen von T€ 44 und entfallen ebenfalls auf höhere Kosten für die Sanierung von Kanälen und Pumpwerke.

Im Geschäftsjahr 2021 ist beim Bau bzw. der Sanierung von Hausanschlüssen eine Kostenunterdeckung von T€ 5 (T€ 18) auszuweisen.

Das Rohergebnis beläuft sich in 2021 auf T€ 1.519 (T€ 1.518).

Die Personalkosten des Geschäftsjahres belaufen sich in 2021 auf rd. T€ 361 (T€ 355).

Die übrigen Betriebskosten einschließlich der Abwasserabgaben sind im Vorjahresvergleich um T€ 14 auf T€ 117 gesunken (T€ 131).

Investitionen in Höhe von T€ 1.709 stehen Abschreibungen von T€ 794 gegenüber.

Die Jahresabschreibungen von T€ 794 (T€ 790) liegen um rd. T€ 4 unter dem Wert der Prognosen für den Wirtschaftsplan.

Die für die Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen in Höhe von T€ 7.176 (T€ 6.107) verursachten Finanzierungskosten von T€ 158 (T€ 166). In 2021 wurden Darlehen in Höhe von T€ 2.511 neu vereinbart wobei ein Teilbetrag von T€ 1.046 auf Umschuldungen von Altdarlehen nach Fälligkeit und Vereinbarung günstigerer Zinskonditionen entfällt (Netto-Neu-Kreditaufnahme 2021 somit T€ 1.465).

Der Jahresüberschuss von T€ 89 liegt aufgrund erhöhter Auflösungsbeträge der Sonderposten und Kosteneinsparungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 11 über dem Planwert von T€ 78.

Dieser Betrag steht der Betriebsleitung für die Innenfinanzierung der Investitionen 2022 ff. und dem laufenden Geschäftsbetrieb mit der Maßgabe, dass der Betriebsausschuss bzw. der Rat weiterhin die Thesaurierung des Jahresüberschusses beschließen, in voller Höhe zur Verfügung.

b) Vermögens- und Finanzlage

Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 21.214 (T€ 20.299). Hiervon entfallen auf Bauten (Kläranlage, Pumpwerke, Kanäle, Regenrückhalte- und Klärbecken) T€ 18.633 (T€ 18.372) und auf Technische Anlagen und Maschinen T€ 770 (T€ 945).

Das Umlaufvermögen von T€ 1.520 (T€ 71) betrifft im Wesentlichen die Bankguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland bzw. der Volksbank Baumberge in Höhe von T€ 1.389 sowie Forderungen aus Abwassergebühren, Kostenersatz, Anschlussbeiträgen sowie Zuwendungen von T€ 120 (T€ 65).

Die Gesamtfinanzierung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 sieht wie folgt aus:

49,9 %	aus Eigenmitteln	(T€ 11.354)	(Vj. 55,4 % bzw. T€ 11.265)
11,9 %	aus Ertragszuschüssen	(T€ 2.714)	(Vj. 11,0 % bzw. T€ 2.240)
29,4 %	aus lfr. Fremdkapital	(T€ 6.700)	(Vj. 22,9 % bzw. T€ 4.666)
8,8 %	aus kfr. Fremdkapital	(T€ 2.004)	(Vj. 10,7 % bzw. T€ 2.199)

Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 616 nach T€ 1.072 im Vorjahr. Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 72 bei gleichzeitigen Zahlungsmittelabflüssen aufgrund gestiegener Forderungen und gesunkener sonstiger Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 396. Im Rahmen der Investitionen wurden Mittel von T€ 1.709 gebunden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt in 2021 T€ 1.477 (T€ -507). Darlehen wurden in 2021 in Höhe von T€ 2.511 aufgenommen; davon entfallen auf Umschuldungen T€ 1.046. Die Tilgungen auf Bankkredite erhöhten sich planmäßig von T€ 381 auf T€ 395.

Die passivierten Kanalanschlussbeiträge belaufen sich auf insgesamt T€ 2.189 (T€ 1.770). Erhobenen Beiträgen in Höhe von T€ 504 (T€ 23) stehen ergebniswirksame Auflösungen von T€ 85 (T€ 82) gegenüber.

Die erhaltenen öffentlichen Zuwendungen sind zum Bilanzstichtag mit T€ 525 (T€ 470) angesetzt. Zur Refinanzierung des mit der ökologischen Verbesserung der Berkel notwendigen Grunderwerbs hat der Eigenbetrieb eine Landeszuwendung von T€ 61 erhalten. Die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens betrug in 2021 T€ 7 (T€ 7).

Die Rückstellungen für durchzuführende Kanaluntersuchungen / Sanierung von Kanälen / Pumpwerken sind von T€ 62 auf T€ 167 gestiegen. Demgegenüber sind die Rückstellungen im Rahmen des Gebührenausgleichs in Höhe von T€ 87 auf T€ 44 gesunken. Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich auf T€ 111 (T€ 87). Die Erhöhung entfällt maßgeblich auf die Zuführung zur Rückstellung für Abwasserabgaben. Erwartet wird dass die Abwasserabgaben 2020 und 2021 nach erfolgreicher Installation des Hydrograven an der Kläranlage rückwirkend auf Null festgesetzt werden. In der Folge werden die gebildeten Rückstellungen zur Reduzierung der Abwassergebühren der folgenden Jahre durch Anrechnung auf die Abschreibungen auf den Hydrograven sukzessive aufgelöst.

Von den erhaltenen Fremdfinanzierungsmitteln entfallen T€ 8.222 (T€ 6.148) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und T€ 137 (T€ 116) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auf die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 24 (T€ 218).

Späteren Geschäftsjahren sind Abgrenzungen von Erträgen in Höhe von T€ 0 (T€ 133) zuzurechnen.

II. Investitionen / Anlagen im Bau / Bauvorhaben

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt T€ 1.709 (T€ 600) getätigt.

Hiervon entfallen auf Kanalbaumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten, Fertigstellung des 3. BA der Fremdwassersanierung Innenstadt) T€ 116 (T€ 343). Für die Gewässerbaumaßnahme "ökologische Optimierung der Berkel" wurde ein Grundstück für T€ 153 erworben. Die eigentlichen Baumaßnahmen werden aufgrund eines Vertrages mit der Stadt und dem Kreis Coesfeld von den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld - WBC) vorgenommen.

Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software betragen T€ 7 (T€ 64).

Die Anlagen im Bau betragen per 31.12.2021 T€ 1.723 (T€ 884) und betreffen insbesondere das Fremdwasserprojekt "Innenstadt - 4. BA" - T€ 1.191, allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen und Kanalneubauten in verschiedenen Baugebieten (z. B. Buschenkamp) von T€ 43 und die Sanierung von Grundstücksanschlussleitungen in der Innenstadt (T€ 188). Das Fremdwasserprojekt "Innenstadt" beinhaltet im Kern die Trennung des Mischwassersystems in der Innenstadt in eine separate Schmutzwasserableitung und Niederschlagswasserentwässerung (Plankosten insgesamt lt. Wirtschaftsplan 2016 ca. T€ 2.400; tw. Refinanzierung durch öffentliche Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen). Für den Hydrograven an der Kläranlage fielen bisher Anschaffungskosten von T€ 301 an.

Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 794 (T€ 790) gegenüber.

III. Risikomanagement / Risiken und Chancen des Betriebes

Hinsichtlich der besonderen Risiken, die sich künftig für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ergeben könnten, ist Folgendes auszuführen:

Die turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen haben den Sanierungsbedarf der öffentlichen Kanalisation sowie notwendige Kanalerweiterungen deutlich gemacht. Die Ergebnisse

dieser Befahrungen werden im fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept 2018 bis 2022 ausgewertet. Ein Regenwasser- und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept wurden aufgestellt und sind im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von der Bezirksregierung Münster genehmigt worden.

Die Finanzplanung der nächsten Jahre weist erhebliche zusätzliche Investitionen auf der Grundlage des ABK aus, so dass auch zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich sein werden.

Die normalen Betriebsrisiken sind durch die angewendeten technischen und kaufmännischen Überwachungsmaßnahmen abgesichert. Das interne und umfassende Risikofrüherkennungs- und -managementsystem ist seit 2012 vollständig eingerichtet worden. Die Dokumentation ist prozessbegleitend vorgenommen worden. Im Vorfeld wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen, Risikoklassifizierungen und die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Beherrschung der Risiken und Fortbildung der betroffenen Mitarbeiter durchgeführt. Die Betriebsleitung hat dies gemeinsam mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW entwickelt. Der Betriebsausschuss hat dieses System und die vorgesehenen Maßnahmen der Risikobewältigung genehmigt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz nimmt in ihren Feststellungen zu den Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung Bezug auf die maßgeblich neu überarbeitete Dienstanweisung zur Durchführung des Vergabeverfahrens im Jahr 2021.

IV. Ausblick

Zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Geschäftsjahr 2022 und der Folgejahre sind aus den vorliegenden Erfolgs- und Vermögensplänen folgende Einzelheiten zu entnehmen:

In 2022 sind insgesamt T€ 1.993 Betriebsaufwendungen geplant, denen Erträge aus Entwässerungsgebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuwendungen von T€ 2.099 gegenüberstehen. Der geplante Jahresüberschuss beträgt T€ 106.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2022 belaufen sich auf T€ 1.820. Die planmäßige Tilgung von Bankkrediten beläuft sich auf T€ 457.

Zur Refinanzierung sind neben den Abschreibungen von T€ 746, Baukostenzuschüsse von T€ 25, Landeszuwendungen von T€ 381 sowie Kreditaufnahmen von T€ 1.125 geplant.

Als wesentliche Baumaßnahmen der folgenden Jahre sind die ökologische Verbesserung der Berkel (T€ 1.600 - bis 2023/24), insbesondere Kanalbaumaßnahmen im Buschenkamp und Weihgarten von T€ 1.450 (bis 2024) sowie die Fortführung des Fremdwasserkonzeptes Innenstadt mit weiteren T€ 500 in 2022 sowie im Baumgarten (T€ 500 in 2024) geplant.

Für Bau- und Anschaffungsmaßnahmen an der Kläranlage sind im Zeitraum 2022-2024 insgesamt T€ 425 in den Finanzplan 2022-2024 eingestellt worden. Dies betrifft insbesondere Vorkosten für die Einhaltung zukünftiger Überwachungs- und Einleitungswerte zur Erlangung der notwendigen Einleitungserlaubnisse der Kläranlage der Stadt Billerbeck sowie eine neue Einlauftechnik für das Nachklärbecken. Erstmals ist geplant, mit der ökologischen Optimierung des Vorfluters einen Ausgleich zur Belastung des eingeleiteten gereinigten Abwassers herzustellen und sich somit eine langfristige Einleitungserlaubnis zu sichern. Darüber hinaus soll die Kläranlage mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet werden.

Kreditaufnahmen sind im Zeitraum 2022-2024 in Höhe von T€ 2.667 (T€ 5.482) geplant, die im Wesentlichen für die Fremdwassersanierung in der Innenstadt, die Erschließung neuer Baugebiete und die ökologischen Maßnahmen am Vorfluter vorgesehen sind. Die planmäßigen Tilgungen auf Bankdarlehen sind mit T€ 1.358 angesetzt.

Aufgrund der umfangreichen und notwendigen Entwässerungsplanungen für die privaten Grundstücke und des erheblichen Abstimmungsbedarfs werden diese Baumaßnahmen die personellen Ressourcen weiter in erheblichem Maße beanspruchen.

Billerbeck, den 11. Mai 2022

.....

- Betriebsleiter -
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020		PASSIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€		T€		€	€		T€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.068
Entgeltlich erworbene EDV-Software		1.563,00		3	II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.753
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	3.444.214,05			3.368
1. Grundstücke und Bauten					IV. Jahresüberschuss	<u>89.010,41</u>	11.353.725,15		<u>11.265</u>
Grund und Boden	434.790,25			281	B. Sonderposten				
Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen	16.339.510,00			16.065	1. Sonderposten aus Zuwendungen	524.858,00			470
Kläranlagen, Wegebefestigungen und Außenanlagen	575.428,00			668	2. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>2.188.662,00</u>	2.713.520,00		<u>1.770</u>
Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken	1.283.588,00			1.358	C. Rückstellungen				
2. Technische Anlagen und Maschinen	769.539,00			945	Sonstige Rückstellungen		322.014,75		250
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.823,00			95	D. Verbindlichkeiten				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.723.228,24</u>			<u>884</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.221.804,60			6.148
		21.212.906,49		<u>20.296</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.870,05			116
B. Umlaufvermögen					3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>24.418,73</u>	8.383.093,38		<u>6.482</u>
I. Vorräte					E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		133
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11.850,00		3					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.078,74			47					
2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	480,88			1					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>			<u>17</u>					
		119.559,62		<u>65</u>					
III. Guthaben bei Kreditinstituten									
		<u>1.388.973,03</u>		<u>0</u>					
		1.520.382,65		68					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		37.501,14		3					
		<u><u>22.772.353,28</u></u>		<u><u>20.370</u></u>					
							<u><u>22.772.353,28</u></u>		<u><u>20.370</u></u>

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.358.469,08	1.964
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.253,16	12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	258.902,35		174
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>590.683,55</u>		<u>284</u>
		<u>849.585,90</u>	<u>458</u>
Rohergebnis		1.519.136,34	1.518
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	285.128,39		281
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>76.178,70</u>		<u>74</u>
- davon für Altersversorgung		361.307,09	355
€ 19.075,58 (T€ 19)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		793.900,43	790
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		116.962,86	131
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>157.942,55</u>	<u>166</u>
8. Ergebnis nach Steuern		89.023,41	76
9. Sonstige Steuern		<u>13,00</u>	<u>0</u>
10. Jahresüberschuss		<u>89.010,41</u>	<u>76</u>

ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK

A N H A N G

zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wird analog der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Eigenbetriebsverordnung wird, soweit diese abweichende oder ergänzende Regelungen zum HGB betrifft, beachtet.

Somit gelten die §§ 242 ff. und die §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB). Umgliederungen, Ausweis oder Änderungen in der Bewertung werden anlässlich der geänderten Vorschriften nach dem BilRUG nicht notwendig.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wird entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens werden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren
Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Dränsammler	100
Kläranlagen / Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

2. Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Passivseite

Eigenkapital

Das Stammkapital lt. Betriebssatzung beläuft sich auf T€ 3.068. Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 ergibt sich aus in Vorjahren geleisteten zusätzlichen Einlagen sowie dem Eigenkapital zugeordneten Investitionspauschalen und Investitionszuschüssen.

Sonderposten

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten Empfangene Ertragszuschüsse eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p.a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmten Beträge werden mit 5 % p.a. der geleisteten Beträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2006 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojekts gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst. Der in 2020 erhaltene Zuschuss "E-Mobilität" wird in Höhe von 10 % p.a. aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit der Erfüllung der Verpflichtung länger als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag liegt, erfolgt eine Abzinsung zum Marktzins.

Verbindlichkeiten / Rechnungsabgrenzungsposten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. In der Regel entspricht dies dem Rückzahlungsbetrag.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zeitanteilig ermittelt und betreffen Vorausleistungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel (siehe Anlagen zum Anhang IV/11) zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Änderungen im mengen- und wertmäßigen Grundstücksbestand ergaben sich im Berichtszeitraum durch den Erwerb eines Grundstücks für die Berkelbaumaßnahme in Höhe von T€ 153. Zum Bestand und Veränderung der wichtigsten Anlagen (Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf-/klärbecken) sowie Gebühren siehe die als Anlage beigefügte Übersicht zu den technisch-wirtschaftlichen Grundlagen sowie die Gebührenübersicht. Weiter sind als Anlagen zum Anhang die Aufstellungen der Anlagenzugänge, der Anlagen im Bau und der Anlagenabgänge beigefügt. In den nächsten Jahren stehen weitere Kanalsanierungen (Generalsanierung i.d.R. Inlinerverfahren), die Verbesserung der Berkelstruktur (T€ 1.600), Kläranlagetechnik und Photovoltaikanlage (T€ 425), Erschließung in Baugebieten (Buschenkamp + Weihgarten T€ 1.450), das Fremdwasserkonzept im Baumgarten (T€ 500) und die Fortführung der Trennung der Mischwasserkanalisation in der Innenstadt in unabhängige Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle (Fremdwasserkonzept "Innenstadt", 4. BA - T€ 500) an. Der Gesamtumfang bis 2024 beläuft sich lt. Wirtschaftsplan 2022 auf ca. T€ 6.528.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 3.444 und dem Jahresüberschuss von T€ 89 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen (unverändert gegenüber Vorjahr):

	31.12.2021 T€
Allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
	<u>4.753</u>

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2021 €	Umbuchung €	Zugang €	Stand 31.12.2021 €
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.368.336,01	75.878,04		3.444.214,05
IV. Jahresüberschuss	75.878,04	-75.878,04	89.010,41	89.010,41
	<u>11.264.714,74</u>	0,00	89.010,41	<u>11.353.725,15</u>

4. Sonderposten

In den Sonderposten bilanziert sind die erhaltenen Kanalanschlussbeiträge (siehe Anlagen zum Anhang IV/15) sowie die erhaltene Zuwendungen des Landes für den im Rahmen eines Pilotprojektes gebauten Dränsammler sowie die Zuschüsse zur Anschaffung eines Elektro-Kleintransporters in 2020 sowie des Grundstückskaufs an der Berkel von T€ 61 in 2021.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen / -sanierungen von T€ 167 (T€ 62), Klärschlammabeseitigung von T€ 13 (T€ 20), die Schmutzwasserabgabe für 2020 und 2021 in Höhe von T€ 60 (T€ 30) und Personalkosten von T€ 26 (T€ 25).

Weiter wurden für Gebührenerstattungen T€ 44 (T€ 101) zurückgestellt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 T€
Stand 01.01.	250
Inanspruchnahme/Auflösung	-101
Zuführung	173
Stand 31.12.	<u>322</u>

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	<u>Restlaufzeiten von</u>			Gesamt	
	bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2021	2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.522	2.735	3.965	8.222	6.148
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	0	0	137	116
Sonstige Verbindlichkeiten	24	0	0	24	218
	<u>1.683</u>	<u>2.735</u>	<u>3.965</u>	<u>8.383</u>	<u>6.482</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.725 (T€ 1.651) zuzüglich der Veränderung der Gebührenaussgleichsrückstellung mit T€ 43 (T€ 3), den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 216 (T€ 190), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 259 (T€ 8) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 92 (T€ 88). Sonstige Erlöse fielen in Höhe von T€ 24 (T€ 23) an.

Über Schmutzwassergebühren wurden insgesamt rund 496.050 m³ (492.467 m³) abgerechnet. Bei den Niederschlagswassergebühren der privaten Anschlussnehmer ist eine versiegelte Fläche von 876.180 m² (870.801 m²) veranlagt worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Gebührensätze wird auf die Darstellung im Lagebericht verwiesen. Die Straßenentwässerungsgebühren sind aufgrund unveränderter Fläche (864.121 m²) nur aufgrund der Erhöhung der Gebührensätze gestiegen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Erstattung der Stromsteuer für das BHKW von T€ 2 enthalten.

3. Materialaufwand

Der Posten betrifft Strom- und Gaskosten mit T€ 90 (T€ 83), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen und BHKW in Höhe von T€ 169 (T€ 128), die Klärschlambeseitigung mit T€ 84 (T€ 121), die Kosten des Baus und Sanierung von Hausanschlüssen in Höhe von T€ 264 (T€ 26) sowie die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen von Kanälen und Pumpwerken durch Fremdunternehmen in Höhe von T€ 199 (T€ 100). Sonstige bezogene Leistungen betragen T€ 44 (T€ 48).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan) und gliedert sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Dienstbezüge	285	281
Beiträge Versorgungskasse	19	19
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	57	55
	<u>361</u>	<u>355</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Stadt Billerbeck von T€ 40 (T€ 40) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 39 (T€ 39) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ist nichts zu berichten.

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütung an die Betriebsleitung und das Überwachungsorgan

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen in 2021 T€ 86. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 0,4 erhalten.

3. Personal

In 2021 wurden im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Honorar für die Wirtschaftsprüfung

Das Honorar für erbrachte Prüfungsleistungen beträgt T€ 8.

6. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb gehörten im Berichtsjahr an:

Ordentliche Mitglieder

Rose, Peter	- Vorsitzender	selbst. Garten- und Landschaftsbauer
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender	Landwirt
Flüchter, Ralf		Dipl.-Ingenieur (FH) Landschaftspflege
Spallek, Dr. Anna Monika		Betriebsleiterin Gestüt Gerleve
Peter-Dosch, Christof		Energieberater
Schulze Temming, Thomas		Landwirt
Walbaum, Thomas		freigest. Schwerbehindertenvertreter

Sachkundige Bürger

Hidding, Norbert	Geschäftsführer Anlagenbau
Köhler, Dr. Christian	Dipl.-Ingenieur
von Hebel, Antonius	Rechtsanwalt
Siepert, Hans	Rentner

Billerbeck, den 11. Mai 2022

.....
 - Betriebsleiter -
 (Dipl.-Ing. Rainer Hein)

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel	Anlage IV/11
Sachanlagenzugänge 2021	Anlage IV/12
Entwicklung der Anlagen im Bau 2021	Anlage IV/13
Sachanlagenabgänge 2021	Anlage IV/14
Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2021	Anlage IV/15
Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	Anlage IV/16
Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anlage IV/17

**ABWASSERBETRIEB DER STADT BILLERBECK
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2021**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert						Ø Rest- Ø AFA- buch- Satz wert	
	Stand	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Umbu- chungen	Stand		
	01.01.2021				31.12.2021												
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Entgeltlich erworbene EDV-Software	10.808,54	0,00	0,00	0,00	10.808,54	8.205,54	1.040,00	0,00	9.245,54	2.603,00	0,00	0,00	1.040,00	0,00	1.563,00	9,62	24,08
	10.808,54	0,00	0,00	0,00	10.808,54	8.205,54	1.040,00	0,00	9.245,54	2.603,00	0,00	0,00	1.040,00	0,00	1.563,00		
II. Sachanlagen:																	
1. Grundstücke und Bauten																	
1.1 Grund und Boden	281.455,85	153.334,40	0,00	0,00	434.790,25	0,00	0,00	0,00	0,00	281.455,85	153.334,40	0,00	0,00	0,00	434.790,25	0,00	64,73
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	25.783.618,89	116.276,40	593.041,40	0,00	26.492.936,69	9.719.165,89	434.260,80	0,00	10.153.426,69	16.064.453,00	116.276,40	0,00	434.260,80	593.041,40	16.339.510,00	1,64	60,64
1.3 Kläranlagen, Wegebefestigungen, Außenanlagen	3.786.556,18	0,00	0,00	0,00	3.786.556,18	3.118.280,18	92.848,00	0,00	3.211.128,18	668.276,00	0,00	0,00	92.848,00	0,00	575.428,00		
1.4 Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken	3.142.008,79	0,00	0,00	0,00	3.142.008,79	1.708.857,79	74.781,00	0,00	1.783.638,79	1.358.369,00	0,00	0,00	74.781,00	0,00	1.283.588,00	2,38	43,23
	32.993.639,71	269.610,80	593.041,40	0,00	33.856.291,91	14.546.303,86	601.889,80	0,00	15.148.193,66	18.372.553,85	269.610,80	0,00	601.889,80	593.041,40	18.633.316,25		
2. Technische Anlagen und Maschinen																	
2.1 Maschinenteknik Kläranlage	3.073.187,62	0,00	0,00	0,00	3.073.187,62	2.208.644,62	169.878,00	0,00	2.378.522,62	864.543,00	0,00	0,00	169.878,00	0,00	694.665,00	5,53	28,13
2.2 Maschinenteknik Kanäle/ Pumpwerke	199.119,17	0,00	0,00	0,00	199.119,17	184.446,17	1.696,00	0,00	186.142,17	14.673,00	0,00	0,00	1.696,00	0,00	12.977,00	0,85	7,37
2.3 Maschinenteknik Regenklär- einrichtungen	423.541,94	0,00	0,00	0,00	423.541,94	357.494,94	4.150,00	0,00	361.644,94	66.047,00	0,00	0,00	4.150,00	0,00	61.897,00	0,98	15,59
	3.695.848,73	0,00	0,00	0,00	3.695.848,73	2.750.585,73	175.724,00	0,00	2.926.309,73	945.263,00	0,00	0,00	175.724,00	0,00	769.539,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.793,93	7.316,63	0,00	17.512,70	257.597,86	173.039,93	15.246,63	17.511,70	170.774,86	94.754,00	7.316,63	1,00	15.246,63	0,00	86.823,00	5,92	36,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	883.777,26	1.432.492,38	-593.041,40	0,00	1.723.228,24	0,00	0,00	0,00	0,00	883.777,26	1.432.492,38	0,00	0,00	-593.041,40	1.723.228,24	0,00	51,29
	37.841.059,63	1.709.419,81	0,00	17.512,70	39.532.966,74	17.469.929,52	792.860,43	17.511,70	18.245.278,25	20.296.348,11	1.709.419,81	1,00	792.860,43	0,00	21.212.906,49		
	37.851.868,17	1.709.419,81	0,00	17.512,70	39.543.775,28	17.478.135,06	793.900,43	17.511,70	18.254.523,79	20.298.951,11	1.709.419,81	1,00	793.900,43	0,00	21.214.469,49		

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Sachanlagenzugänge 2021**

	Umbuchungen €	Zugänge €	Summe €
1. Grundstücke			
Flurbereinigung Berkelaue III	0,00 €	153.334,40 €	153.334,40 €
2. Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen			
Erschließung Buschenkamp, Umb AIB	593.041,40 €		
Dallmann, Teilschlussrechnung		94.685,57 €	
Dallmann, Schlussrechnung		179.142,03 €	
Stadt Billerbeck, Erstattung anteilig Straßenbau		55.136,67 €	
anteilige Hausanschlusskosten		-212.687,87 €	
	593.041,40 €	116.276,40 €	709.317,80 €
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Ori, Labotherm-Muffelofen		1.880,69 €	
Surface-Book Betriebsleiter		3.073,76 €	
	0,00 €	4.954,45 €	4.954,45 €
4. GWG			
Wallbox		815,17 €	
festplatten datensicherung KA		808,61 €	
PC Büro Seelig		738,40 €	
	0,00 €	2.362,18 €	2.362,18 €
Summe Sachanlagenzugänge 2021	593.041,40 €	276.927,43 €	869.968,83 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

**Entwicklung der Anlagen im Bau 2021**

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Stand <i>aktuell</i>
Anlagen im Bau				
FW-Sanierung Innenstadt Planung BA 1-4 (516)	65.551,70 €			
- keine Zugänge		0,00 €		
	<u>65.551,70 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>65.551,70 €</u>
FW-Sanierung Innenstadt Grundstücksanschlussleitungen (532)	188.463,85 €			
- keine Zugänge		0,00 €		
	<u>188.463,85 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>188.463,85 €</u>
FW-Sanierung Innenstadt, 4. BA (536)	308.393,97 €			
Hi-Nord, San-Planung 4. BA, 4-7. Abschl.		57.600,00 €		
conTerra, ergänzende Baugrunduntersuchung		1.142,40 €		
conTerra, Beweissicherung		8.415,68 €		
Ahlert, Reinigung Mü+hlenstraße 11		1.257,83 €		
Ahlert, Reinigung Lange Straße		1.986,11 €		
Vismann Gutachten		479,99 €		
Könning, 6-13. Abschlag		746.149,23 €		
	<u>308.393,97 €</u>	<u>817.031,24 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>1.125.425,21 €</u>
Kanalerneuerung Nikolaus-Annettestr. (Nr. 527)	13.322,17 €			
- keine Zugänge				
	<u>13.322,17 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>13.322,17 €</u>
Erschließ. BG Buschenkamp - Nord (535)	300.372,17 €			
HI-Nord, 8-9. Abschlag		29.500,00 €		
Dallmann. 4. Abschlag		263.169,23 €		
	<u>300.372,17 €</u>	<u>292.669,23 €</u>	<u>593.041,40 €</u>	<u>0,00 €</u>
Hydrograv (537)	7.673,40 €			
Ifa, Installationszubehör		2.583,18 €		
Ifa, Anbindung Hydrograv		2.097,83 €		
IBS, Statik-Gutachten		238,00 €		
Xylem, Installationsmaterial		14.876,35 €		
Hydrograv, 1-2. Abschlag		255.897,60 €		
Ahlert, Beckenreinigung für Einbau		240,98 €		
Gautzsch, Kleinteile		36,15 €		
Grethen, Anpassung Schlammleitung		17.021,82 €		
	<u>7.673,40 €</u>	<u>292.991,91 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>300.665,31 €</u>
Erschließ. BG Buschenkamp - Süd (538)	0,00 €			
HI-Nord, 1-3. Abschlag		29.800,00 €		
	<u>0,00 €</u>	<u>29.800,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>29.800,00 €</u>
Gesamtsumme 2021	883.777,26 €	1.432.492,38 €	593.041,40 €	1.723.228,24 €

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck



Sachanlagenabgänge 2021

Nr.	Bezeichnung	Grund des Abgangs	Ansch.-Wert €	Abschreibungen €	Restbuchwert €
805	Transportwagen Vivaro	Verkauf	17.512,70	17.511,70	1,00

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck



Aufstellung der Jahressammelposten für Kanalanschlussbeiträge 2021

Jahr	Ursprungs- betrag €	Auflösung bis		Zugang 2021 €	Auflösung 2021 €	Buchwert zum 31.12.2021 €
		zum 01.01.2021 €	Buchwert zum 01.01.2021 €			
31.12.1974	29.961,70	29.961,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1975	11.876,80	11.876,80	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1976	144.003,31	144.003,31	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1977	79.204,74	79.204,74	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	112.663,17	112.663,17	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1980	113.228,14	113.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1981	338.745,70	338.745,70	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1982	208.471,08	208.471,08	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1984	12.392,69	12.392,69	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1987	90.433,73	89.531,73	902,00	0,00	902,00	0,00
31.12.1988	5.744,88	5.515,88	229,00	0,00	172,00	57,00
31.12.1990	40.583,28	36.525,28	4.058,00	0,00	1.218,00	2.840,00
31.12.1991	468.798,00	408.256,00	60.542,00	0,00	15.136,00	45.406,00
31.12.1992	368.098,76	368.098,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1993	146.042,86	146.042,86	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1994	153.271,75	153.271,75	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1995	431.795,54	431.795,54	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1996	229.537,87	229.537,87	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1997	233.925,40	233.925,40	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1998	673.441,76	673.441,76	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.1999	293.380,01	293.380,01	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2000	46.558,63	46.558,63	0,00	0,00	0,00	0,00
31.12.2001	41.908,09	39.813,09	2.095,00	0,00	2.095,00	0,00
31.12.2002	327.327,33	294.595,33	32.732,00	0,00	16.366,00	16.366,00
31.12.2003	20.610,30	17.520,30	3.090,00	0,00	1.030,00	2.060,00
31.12.2004	48.634,80	38.910,80	9.724,00	0,00	2.431,00	7.293,00
31.12.2005	231.205,09	173.405,09	57.800,00	0,00	11.561,00	46.239,00
31.12.2006	110.287,82	24.263,82	86.024,00	0,00	1.655,00	84.369,00
31.12.2007	10.563,56	2.123,56	8.440,00	0,00	160,00	8.280,00
31.12.2008	8.447,25	1.536,25	6.911,00	0,00	128,00	6.783,00
31.12.2009	241.928,70	40.325,70	201.603,00	0,00	3.666,00	197.937,00
31.12.2010	138.005,12	20.910,12	117.095,00	0,00	2.091,00	115.004,00
31.12.2011	11.545,17	1.735,17	9.810,00	0,00	175,00	9.635,00
31.12.2012	5.170,38	673,38	4.497,00	0,00	79,00	4.418,00
31.12.2013	597.047,06	70.864,06	526.183,00	0,00	9.047,00	517.136,00
31.12.2014	5.074,50	507,50	4.567,00	0,00	77,00	4.490,00
31.12.2015	25.493,63	2.062,63	23.431,00	0,00	387,00	23.044,00
31.12.2016	144.160,28	10.923,28	133.237,00	0,00	2.185,00	131.052,00
31.12.2017	168.132,95	9.342,95	158.790,00	0,00	2.548,00	156.242,00
31.12.2018	300.858,67	-9.587,33	310.446,00	0,00	4.889,00	305.557,00
31.12.2019	5.670,78	143,78	5.527,00	0,00	86,00	5.441,00
31.12.2020	2.036,70	0,00	2.023,00	0,00	30,00	1.993,00
31.12.2021	504.020,74	0,00		504.020,74	7.000,74	497.020,00
	7.180.288,72	4.906.498,28	1.769.756,00	504.020,74	85.114,74	2.188.662,00

Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Kanalisation:			
- Regenwasser	km	23,6	22,6
- Schmutzwasser	km	24,0	23,7
- Mischwasser	km	31,0	31,0
- Fremdwasser	km	3,1	1,5
- Druckrohrleitungen	km	16,7	15,9
Regenklärbecken:			
- RÜ 1 Feinsiebrechen			
- RÜB I	m ³	1.600	1.600
- RÜB II	m ³	350	350
- RÜB III	m ³	760	760
- RKB II	m ³	180	180
- RKB IV	m ³	70	70
- Lamellen-Regenklärbecken Hamern	m ³	35	35
- RRB IV	m ³	1.300	1.300
- RRB V	m ³	1.900	1.900
- RRB VI	m ³	5.450	5.450
- RRB III	m ³	7.000	7.000
- RRB VII	m ³	500	500
- Sekundäraue v. Twickel-Str.	m ³	300	300
- RRB Hamern VIII	m ³	1.735	1.735
Pumpwerke:			
	Stück	9	9
- Gut Holtmann			
- Bombeck			
- Siedlung Hamern			
- Weißenburg			
- Kloster Gerleve			
- Stegemann			
- Wilmer			
- Rölver			
- Bernhardstraße			

Kläranlage Hamern

20.000 Einwohner und Einwohnergleichwerte

Abwassergebühren	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schmutzwasser	2,60	2,63	2,62	2,59	2,59	2,50	2,57	2,52	2,47	2,55
Niederschlagswasser	0,54	0,50	0,44	0,50	0,54	0,51	0,51	0,52	0,54	0,56

Aufstellung zu den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nr.	Institut	Vertrags-Nr.	Ursprungs- betrag	Stand 01.01.2021	Zugang	Umschuldung	Tilgung	Restkredit 31.12.2021	Restkredit 31.12.2021	Zinsen 2021	Zinskonditionen	Zinsbindung/ Umschuldung	Tilgung 2022	Tilgung 2023-2026	Tilgung nach 2026
23	Volksbank Baumberge	3131 730	727.145,56	217.353,76	0,00	0,00	64.263,06	153.090,70		5.336,94	2,65 % fest bis 30.6.24	03.06.2024	65.977,32	87.113,38	0,00
30	Sparkasse Westmünsterland	635642366	319.554,86	127.818,86	0,00	0,00	21.304,00	106.514,86	460.214,20	4.652,61	3,64 % fest bis 20.03.2026	30.03.2026	21.304,00	85.210,86	0,00
31	NRW.Bank	3607620717	148.274,65	29.653,35	0,00	-24.710,69	4.942,66	0,00	3.854.209,20	804,20	2,7120%	30.09.2021	0,00	0,00	0,00
33	NRW.Bank	3608927269	186.621,54	78.381,07	0,00	-70.916,21	7.464,86	0,00		536,25	1,1380%	15.08.2021	0,00	0,00	0,00
33a	NRW.Bank	3610263141	174.094,88	83.562,88	0,00	0,00	6.964,00	76.598,88		198,02	0,2500%	15.02.2023	6.964,00	69.634,88	0,00
34	NRW.Bank	3610085916	125.266,51	55.117,27	0,00	0,00	5.010,66	50.106,61		421,08	0,8100%	15.02.2022	50.106,61	0,00	0,00
34a	NRW.Bank	3610138657	94.589,00	43.510,94	0,00	0,00	3.783,56	39.727,38		102,87	0,2500%	15.08.2022	3.783,56	35.943,82	0,00
35	NRW.Bank	3610734125	48.400,00	27.104,00	0,00	0,00	1.936,00	25.168,00		686,19	1,65 bis 15.02; ab 15.08. 2,65%	15.02.2025	1.936,00	23.232,00	0,00
36	NRW.Bank	3610734133	73.600,00	41.216,00	0,00	0,00	2.944,00	38.272,00		1.043,47	2,6500%	15.02.2025	2.944,00	35.328,00	0,00
36a	NRW.Bank	3610817367	18.400,00	10.672,00	0,00	0,00	736,00	9.936,00		214,45	2,1000%	15.02.2025	736,00	9.200,00	0,00
37	NRW.Bank	3610877981	77.200,00	46.320,00	0,00	0,00	3.088,00	43.232,00		599,27	1,3500%	15.02.2026	3.088,00	12.352,00	27.792,00
37a	NRW.Bank	3611037296	17.800,00	11.392,00	0,00	0,00	712,00	10.680,00		229,89	1,1000%	15.02.2027	712,00	2.848,00	7.120,00
38	WL-Bank	124786500	500.000,00	295.465,01	0,00	0,00	17.441,57	278.023,44	2.248.031,17	10.371,72	3,563 % bis 15.10.2025	15.10.2025	18.068,55	259.954,89	0,00
39	WL-Bank	124786501	1.200.000,00	972.827,08	0,00	-950.829,33	21.997,75	0,00		41.463,38	4,298 % bis 30.12.2021	30.12.2021	0,00	0,00	0,00
40	WL-Bank	124786502	1.000.000,00	815.720,50	0,00	0,00	18.687,43	797.033,07		37.300,21	4,599 % bis 23.10.2022	23.10.2022	19.556,74	777.476,33	0,00
42	Investitionsbank Berlin	6732480044	550.000,00	310.641,76	0,00	0,00	20.538,55	290.103,21	290.103,21	15.039,75	5,185 % fest bis 30.06.2032	30.06.2032	21.617,27	98.435,10	170.050,84
44	NRW.Bank	3 611 241 278	66.000,00	52.140,00	0,00	0,00	2.640,00	49.500,00		904,60	0,7800%	15.11.2025	2.640,00	46.860,00	0,00
44a	NRW.Bank	4 200228858	16.800,00	14.448,00	0,00	0,00	672,00	13.776,00		35,29	0,2500%	15.08.2022	13.776,00	0,00	0,00
45	Sparkasse Westmünsterland	635814951	203.489,05	67.822,85	0,00	0,00	13.566,62	54.256,23		2.407,71	3,55 % fest bis 30.12.2025	30.12.2025	13.566,62	40.689,61	0,00
46	NRW Bank	4200854935	99.000,00	90.090,00	0,00	0,00	3.960,00	86.130,00		220,28	0,2500%	15.11.2023	3.960,00	82.170,00	0,00
46a	NRW Bank	4200941906	25.000,00	22.750,00	0,00	0,00	1.000,00	21.750,00		55,63	0,2500%	15.11.2023	1.000,00	20.750,00	0,00
47	NRW Bank	4201255157	138.000,00	132.480,00	0,00	0,00	5.520,00	126.960,00		324,31	0,25% fest bis 12.12.2034	12.12.2034	5.520,00	22.080,00	99.360,00
48	Sparkasse Westmünsterland	636305252	470.443,11	337.443,11	0,00	0,00	38.000,00	299.443,11		7.083,58	2,16 % fest bis 30.12.2029	30.12.2029	38.000,00	152.000,00	109.443,11
49	NRW Bank (Umlenkung)	4201569573	34.900,00	33.853,00	0,00	0,00	1.396,00	32.457,00		82,89	0,25% fest bis zum 15.05.35	15.05.2035	1.396,00	5.584,00	25.477,00
50	NRW Bank (Umlenkung II)	4201989953	303.760,00	303.760,00	0,00	0,00	9.114,00	294.646,00		750,85	0,25% fest bis zum 15.06.2026	15.06.2026	12.152,00	48.608,00	233.886,00
51	WL-Bank	124786504	1.000.000,00	850.000,06	0,00	0,00	33.333,32	816.666,74		13.774,46	1,65% fest bis zum 01.06.2046	01.06.2046	33.333,32	133.333,28	650.000,14
52	NRW-Bank (ResA Neubau SW-Kanal/FW-San-IS)	4202535763	63.340,00	63.340,00	0,00	0,00	0,00	63.340,00		158,36	0,25 % fest bis 15.08.2037	15.08.2037	1.268,00	10.144,00	51.928,00
53	NRW Bank (FrdWasserSani IS 3. BA)	4202885341	292.000,00	292.000,00	0,00	0,00	0,00	292.000,00		730,00	0,25 % fest bis 15.08.2038	15.08.2038	0,00	40.880,00	251.120,00
54	WL-Bank	124786503	437.907,92	383.507,92	0,00	0,00	27.200,00	356.307,92		9.078,66	2,41 % fest bis 30.06.2035	30.06.2035	27.200,00	108.800,00	220.307,92
55	Volksbank Baumberge	3131731	187.465,15	149.970,07	0,00	0,00	37.495,08	112.474,99	323.629,91	1.251,31	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	37.495,08	74.979,91	0,00
56	Volksbank Baumberge	3131732	52.995,33	42.394,20	0,00	0,00	10.601,13	31.793,07		353,72	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	10.601,13	21.191,94	0,00
57	Volksbank Baumberge	3131733	43.792,11	35.031,63	0,00	0,00	8.760,48	26.271,15		292,28	0,89 % fest bis 30.09.2024	30.09.2024	8.760,48	17.510,67	0,00
58	NRW Bank	4203394806	69.100,00	69.100,00	0,00	0,00	0,00	69.100,00		172,76	0,25 % fest bis 15.02.2040	15.02.2040	0,00	5.528,00	63.572,00
59	NRW Bank	4204261962	560.000,00	0,00	560.000,00	0,00	0,00	560.000,00		1.065,56	0,25 % fest bis zum 15.05.2041	15.05.2041	0,00	16.800,00	543.200,00
60	NRW Bank	4204858825	1.000.000,00	0,00	904.373,10	95.626,90	0,00	1.000.000,00		200,00	0,48 % fest bis 30.12.2041	30.12.2041	25.000,00	200.000,00	775.000,00
61	NRW Bank	4204858833	950.829,33	0,00	0,00	950.829,33	0,00	950.829,33		0,00	0,48 % fest bis 30.12.2041	30.12.2041	23.770,73	190.165,84	736.892,76
			11.275.769,00	6.106.887,32	1.464.373,10	0,00	395.072,73	7.176.187,69	7.176.187,69	157.942,55			476.233,41	2.734.804,51	3.965.149,77

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
Sitz	Billerbeck
Anschrift	Markt 1, 48727 Billerbeck
Gründung	01.01.1992 aufgrund Beschluss des Rates vom 01.07.1991
Betriebssatzung	vom 30.03.2006; zuletzt geändert vom 17.12.2020 zur Anpassung an die in 2009 geänderte EigVO.NRW (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck am 21.12.2020)
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der Stadt Billerbeck gemäß § 53 LWG - Landeswassergesetz - obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital	€ 3.067.751,29
Kapitalrücklage	Die Kapitalrücklage per 31.12.2021 beinhaltet den in der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1992 ermittelten Teilbetrag und die von der Stadt Billerbeck für bestimmte Baumaßnahmen vom Land NRW erhaltene Investitionszuwendungen.
Betriebsleitung	Zur Leitung des Betriebes bestellt der Rat der Stadt gemäß § 3 der Betriebssatzung einen Betriebsleiter: <ul style="list-style-type: none">• Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein
Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die eigenbetriebsähnliche Einrichtungsverordnung übertragen worden sind. Weitere Aufgaben sind in § 4 Abs. 1 der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind im Anhang genannt.

Feststellung Jahresabschluss	<p>Der Rat der Stadt Billerbeck stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2020 am 29. Juni 2021 in der von der EuReWi Euregio Revision GmbH geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.</p> <p>Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde Entlastung erteilt.</p> <p>Die ordnungsgemäß erstellten Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.</p>
Offenlegung	<p>Die Veröffentlichung im Amtsblatt 5 der Stadt Billerbeck erfolgte am 2. August 2021. Auf die öffentliche Auslegung wurde hingewiesen.</p>

Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuer, Gewerbsteuer	<p>Der Betrieb wird gemäß § 53 LWG überwiegend in Ausübung öffentlicher Gewalt tätig. Somit entfällt die persönliche Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 4 Abs. 5 KStG sowie die Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStDV.</p>
Umsatzsteuer	<p>Gemäß § 2 Abs. 3 UStG entfällt für die in hoheitlicher Gewalt ausgeübten Leistungen die Umsatzsteuerpflicht. Der Betrieb hat für das Geschäftsjahr 2021 weder Umsatzsteuer noch Vorsteuer gezahlt.</p>

**Aufgliederungen und Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses**

AKTIVA

A. Anlagevermögen	<u>31.12.2021</u>	€ 21.214.469,49
	31.12.2020	€ 20.298.951,11

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel des Betriebes, den wir als Anlage IV/11 diesem Bericht beigefügt haben.

Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen werden zu handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten i.S.v. § 255 HGB aktiviert. Eine Einbeziehung allgemeiner Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten findet nicht statt.

Die Abschreibungen werden i.d.R. nach der linearen Methode und unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Abgänge werden unter Verrechnung der Abschreibungen bis zum Abgangstag zum Restbuchwert ausgebucht. Buchverluste werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Buchgewinne unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>31.12.2021</u>	€	<u>1.563,00</u>
	31.12.2020	€	2.603,00
Entgeltlich erworbene EDV-Software	<u>31.12.2021</u>	€	<u>1.563,00</u>
	31.12.2020	€	2.603,00

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021	2020
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	2.603,00	13,00
Zugänge	0,00	3.120,40
Abschreibungen	<u>-1.040,00</u>	<u>-530,40</u>
Wert 31.12.	<u><u>1.563,00</u></u>	<u><u>2.603,00</u></u>

Zu- bzw. Abgänge ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

II. Sachanlagen	31.12.2021	€ 21.212.906,49
	31.12.2020	€ 20.296.348,11
1. Grundstücke und Bauten	31.12.2021	€ 18.633.316,25
	31.12.2020	€ 18.372.553,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zugänge (Z)/ Umbuchungen (U)	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1.1 Grund und Boden	281.455,85	153.334,40	0,00	0,00	434.790,25
1.2 Kanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen	16.064.453,00	116.276,40 (Z) 593.041,40 (U)	0,00	434.260,80	16.339.510,00
1.3 Kläranlagen, Wegebe- festigungen, Außen- anlagen	668.276,00	0,00 (Z) 0,00 (U)	0,00	92.848,00	575.428,00
1.4 Regenrückhalte-, überlauf- und klärbecken	1.358.369,00	0,00 (Z)	0,00	74.781,00	1.283.588,00
		269.610,80 (Z)			
	<u>18.372.553,85</u>	<u>593.041,40 (U)</u>	<u>0,00</u>	<u>601.889,80</u>	<u>18.633.316,25</u>

zu 1.1

Grund und Boden	31.12.2021	€ 434.790,25
	31.12.2020	€ 281.455,85

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
a) Alte Kläranlage	0,51	0,51
b) Regenrückhaltebecken III (hinter der alten Kläranlage)	33.359,49	33.359,49
c) Regenrückhaltebecken V (Oberlau)	18.988,74	18.988,74
d) Kläranlage II Hamern	23.097,10	23.097,10
e) RRB VI; ehemals Männel	106.513,08	106.513,08
f) Regenrückhaltebecken VI (Friethöfer Kamp)	60.507,30	60.507,30
g) Regenklärbecken II	15.207,63	15.207,63
h) Berkelaue II	23.782,00	23.782,00
i) Berkelaue III	153.334,40	0,00
	<u>434.790,25</u>	<u>281.455,85</u>

	Flurbezeichnung		Eigentümer	Fläche m ²	Wert €
	Flur	Stück			
zu a)	6	725	Stadt Billerbeck	3.884	0,51
zu b)	6	2,4	Stadt Billerbeck	16.456	33.359,49
zu c)	6	244	Stadt Billerbeck	5.546	18.988,74
zu d)	40	63	Stadt Billerbeck	26.273	23.097,10
zu e)	39	5	Stadt Billerbeck	25.415	106.513,08
zu f)	37	29	Stadt Billerbeck	10.908	60.507,30
zu g)	37	76	Stadt Billerbeck	1.201	15.207,63
zu h)	39	110	Stadt Billerbeck	7.550	23.782,00
zu i)	42	11	Stadt Billerbeck	2.984	
	42	12	Stadt Billerbeck	1.575	
	42	13	Stadt Billerbeck	89	
	42	18	Stadt Billerbeck	1.218	
	42	19	Stadt Billerbeck	2.565	
	42	21	Stadt Billerbeck	281	
	42	119	Stadt Billerbeck	8.876	153.334,40
				<u>114.821</u>	<u>434.790,25</u>

Der mengenmäßige Grundstücksbestand erhöht sich um die Position i) zum Vorjahr.

zu 1.2

Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen

	31.12.2021	€ 16.339.510,00
	31.12.2020	€ 16.064.453,00
	2021	2020
Entwicklung:	€	€
Wert 01.01.	16.064.453,00	16.495.523,00
Zugänge	116.276,40	0,00
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau	593.041,40	0,00
Abschreibungen	-434.260,80	-431.070,00
Wert 31.12.	<u>16.339.510,00</u>	<u>16.064.453,00</u>

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen wurden aus den Aufzeichnungen der Stadtverwaltung Billerbeck abgeleitet. Ausgehend von den ursprünglich erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden planmäßige Abschreibungen von 1,52 % p. a. abgesetzt.

Das entspricht einer Nutzungsdauer von 66 Jahren. Der Buchbestand besteht aus den Jahres-sammelposten für Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen. Ab 1991 sind die Zugänge den einzelnen Baumaßnahmen direkt zuzuordnen.

zu 1.3

**Kläranlagen, Wegebefestigungen,
Außenanlagen**

	31.12.2021	€	575.428,00
	31.12.2020	€	668.276,00
	2021		2020
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	668.276,00		761.125,00
Zugänge	0,00		0,00
Abschreibungen	<u>-92.848,00</u>		<u>-92.849,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>575.428,00</u></u>		<u><u>668.276,00</u></u>

Die planmäßige Abschreibung für den baulichen und den maschinellen Teil der Kläranlage beträgt 2 - 2,5 % p. a. Das entspricht einer Nutzungsdauer von 40 - 50 Jahren.

Die Außenanlagen werden auf eine Dauer von 10 - 25 Jahren linear abgeschrieben.

zu 1.4

**Regenrückhalte-, Regenüberlauf-
und Regenklärbecken**

	31.12.2021	€	1.283.588,00
	31.12.2020	€	1.358.369,00
	2021		2020
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	1.358.369,00		1.434.037,00
Abschreibungen	<u>-74.781,00</u>		<u>-75.668,00</u>
Wert 31.12.	<u><u>1.283.588,00</u></u>		<u><u>1.358.369,00</u></u>

Die Abschreibung der Regenbecken wurde planmäßig mit 2 - 5 % vorgenommen.

2. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2021	€	769.539,00
	31.12.2020	€	945.263,00
	2021		2020
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	945.263,00		1.123.778,00
Zugänge	0,00		357,00
Abschreibungen	<u>-175.724,00</u>		<u>-178.872,00</u>
Wert 31.12.	<u>769.539,00</u>		<u>945.263,00</u>

Die Zugänge ergeben sich aus der Anlage IV/11.

Die Abschreibungen werden planmäßig mit 2,5 - 20,0 % berechnet.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2021	€	86.823,00
	31.12.2020	€	94.754,00
	31.12.2021		31.12.2020
Zusammensetzung:	€		€
3.1 Fuhrpark	64.447,00		73.500,00
3.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.376,00		21.254,00
3.3 Geringwertige Wirtschaftsgüter/Sammelposten	0,00		0,00
	<u>86.823,00</u>		<u>94.754,00</u>

Die Zu- bzw. Abgänge ergeben sich aus der Anlage IV/11.

zu 3.1

Fuhrpark	31.12.2021	€	64.447,00
	31.12.2020	€	73.500,00
	2021		2020
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	73.500,00		30.312,00
Zugänge	0,00		48.222,20
Abgänge	-1,00		-1,00
Abschreibungen	<u>-9.052,00</u>		<u>-5.033,20</u>
Wert 31.12.	<u>64.447,00</u>		<u>73.500,00</u>

Die Abschreibung wurde mit 10 % bis 20 % berechnet.

zu 3.2

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2021	€	22.376,00
	31.12.2020	€	21.254,00
	2021		2020
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	21.254,00		14.686,00
Zugänge	4.954,45		12.600,57
Abgänge	0,00		-133,00
Abschreibungen	-3.832,45		-5.899,57
Wert 31.12.	<u>22.376,00</u>		<u>21.254,00</u>

Die Abschreibung wurde planmäßig mit 33,3 % bzw. 7,14 % berechnet.

zu 3.3

Geringwertige Wirtschaftsgüter/ Sammelposten	31.12.2021	€	0,00
	31.12.2020	€	0,00
	2021		2020
Entwicklung:	€		€
Wert 01.01.	0,00		0,00
Zugänge	2.362,18		1.415,76
Absetzung gem. § 6 Abs. 4 a EStG	-2.362,18		-1.415,76
Wert 31.12.	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2021	€	1.723.228,24
	31.12.2020	€	883.777,26

Eine Entwicklung der Anlagen im Bau und des Bestandes befindet sich in Anlage IV/13 dieses Berichtes.

B. Umlaufvermögen	31.12.2021	€	1.520.382,65
	31.12.2020	€	67.877,35
I. Vorräte	31.12.2021	€	11.850,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2020	€	3.300,00

Der Ausweis betrifft den Vorrat an Natral und Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	€	119.559,62
	31.12.2020	€	64.475,60

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	€	119.078,74
	31.12.2020	€	46.359,33

	31.12.2021	31.12.2020
Zusammensetzung:	€	€
Entwässerungsgebühren	22.055,54	10.812,49
Beitragsforderungen	77.417,47	27.383,13
Sonstige Forderungen	27.097,76	15.793,65
	<u>126.570,77</u>	<u>53.989,27</u>
Einzelwertberichtigungen	<u>-7.492,03</u>	<u>-7.629,94</u>
	<u><u>119.078,74</u></u>	<u><u>46.359,33</u></u>

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden buchmäßig abgestimmt, sie decken sich mit den entsprechenden Nachweisen der Stadtkasse Billerbeck.

Die Forderungen werden durch Restelisten nachgewiesen.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Stattdessen wurden Rechnungen, Zahlungseingänge und andere Nachweise zur Prüfung der Forderungen eingesehen.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen Forderungen gegen Anschlussnehmer, die sich teilweise im Insolvenzverfahren befinden. Diese Forderungen wurden zu 100 % berichtigt.

2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	31.12.2021	€	480,88
	31.12.2020	€	1.496,27

Es handelt sich um Kostenerstattungen für einen gemeinsam genutzten Betriebs-Pkw.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	€	0,00
	31.12.2020	€	16.620,00

Es handelte sich um die bei der progres.nrw beantragte Förderung zur Anschaffung des E-Transporters Vivaro.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2021	€	1.388.973,03
	31.12.2020	€	101,75

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Volksbank Baumberge		
Kto.-Nr. 3 131 700	450.000,00	0,00
Sparkasse Westmünsterland		
Kto.-Nr. 34 0001 17	938.973,03	101,75
	<u>1.388.973,03</u>	<u>101,75</u>

Das Bankguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland wurde durch einen Kontoauszug bzw. eine Bankbestätigung auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Bei der Volksbank Baumberge bestand zum Bilanzstichtag eine Kontokorrentverbindlichkeit.

Zinsen und Kosten wurden in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	€	37.501,14
	31.12.2020	€	3.152,01

Die Position beinhaltet im Voraus gezahlte Beiträge und Versicherungen für das Jahr 2022 in Höhe von € 3.196,14 sowie entstandene Hausanschlusskosten (€ 34.305,00) für die die Abrechnung erst in 2022 vorgenommen und entsprechende Erstattungsbeträge erzielt worden sind.

PASSIVA

A. Eigenkapital	31.12.2021	€ 11.353.725,15
	31.12.2020	€ 11.264.714,74

	Stand 01.01.2021	Umbuchung	Zugang	Stand 31.12.2021
Entwicklung:	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29			3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	4.752.749,40			4.752.749,40
III. Gewinnvortrag	3.368.336,01	75.878,04		3.444.214,05
IV. Jahresüberschuss	75.878,04	-75.878,04	89.010,41	89.010,41
	<u>11.264.714,74</u>	<u>0,00</u>	<u>89.010,41</u>	<u>11.353.725,15</u>

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2021	€ 3.067.751,29
	31.12.2020	€ 3.067.751,29

Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung des Betriebes vom 01.07.1991.

II. Kapitalrücklage	31.12.2021	€ 4.752.749,40
	31.12.2020	€ 4.752.749,40

Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
a) Fest- und Rücklagekapital	2.357.040,74	2.357.040,74
b) Investitionszuschuss Hamern	404.447,43	404.447,43
c) Investitionspauschale	1.895.931,16	1.895.931,16
d) Investitionszuschuss Friethöfer Kamp (1998)	95.330,07	95.330,07
	<u>4.752.749,40</u>	<u>4.752.749,40</u>

III. Gewinnvortrag	<u>31.12.2021</u>	€	<u>3.444.214,05</u>
	31.12.2020	€	3.368.336,01

Entwicklung:	2021	2020
	€	€
Gewinnvortrag 01.01.	3.368.336,01	3.286.227,73
Jahresüberschuss Vorjahr	<u>75.878,04</u>	<u>82.108,28</u>
Wert 31.12.	<u><u>3.444.214,05</u></u>	<u><u>3.368.336,01</u></u>

Der Jahresüberschuss 2020 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 29. Juni 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss	<u>31.12.2021</u>	€	<u>89.010,41</u>
	31.12.2020	€	75.878,04

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss / Rat der Stadt Billerbeck vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten	<u>31.12.2021</u>	€ 2.713.520,00
	31.12.2020	€ 2.240.107,00
1. Sonderposten aus Zuwendungen	<u>31.12.2021</u>	€ 524.858,00
	31.12.2020	€ 470.351,00
Entwicklung:	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
a) Zuschuss E-Mobilität		
Wert 01.01.	15.927,00	0,00
Zugänge	0,00	16.620,00
Auflösung	<u>-1.662,00</u>	<u>-693,00</u>
Wert 31.12.	<u>14.265,00</u>	<u>15.927,00</u>
b) Sanierung Kanalisation "Fremdwasserbeseitigung"		
Wert 01.01.	454.424,00	459.588,00
Auflösung	<u>-5.164,00</u>	<u>-5.164,00</u>
Wert 31.12.	<u>449.260,00</u>	<u>454.424,00</u>
c) ökologische Verbesserung Berkelaue III (Grundstück)		
Wert 01.01.	0,00	0,00
Zugänge	61.333,00	
Auflösung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Wert 31.12.	<u>61.333,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>524.858,00</u>	<u>470.351,00</u>

zu a)

Im Rahmen des Landesprogramms "Emissionsarme Mobilität" hat der Abwasserbetrieb eine Förderung von € 16.620,00 für die Anschaffung eines E-Transporters erhalten. Der Zuschuss wird über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs aufgelöst (10 % p.a.).

zu b)

Der Ausweis betrifft einen in 2009 gewährten Zuschuss (€ 516.392,28) des Landes für den innerhalb des Pilotprojektes "Ganzheitliche Sanierung der öffentlichen und privat gebauten Kanalisation mit umweltgerechter Drainagewasserableitung".

Der Zuschuss wird ab 2009 mit 1 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

zu c)

Für die Maßnahme "ökologische Verbesserung der Berkel - Berkelaue III", die insgesamt von den Wirtschaftsbetrieben Coesfeld GmbH durchgeführt wird, hat der Abwasserbetrieb in 2021 von der Teilnehmergeinschaft Berkelaue die betroffenen Grundstücke erworben und dafür eine Landeszuwendung von T€ 61 erhalten.

2. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>31.12.2021</u>	€	<u>2.188.662,00</u>
	31.12.2020	€	1.769.756,00

Es handelt sich um Kanalanschlussbeiträge der Anlieger.

Entwicklung:	2021	2020
	€	€
Wert 01.01.	1.769.756,00	1.828.772,00
Zugänge	504.020,74	23.215,08
Auflösung	<u>-85.114,74</u>	<u>-82.231,08</u>
Wert 31.12.	<u><u>2.188.662,00</u></u>	<u><u>1.769.756,00</u></u>

Die ursprünglich vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge wurden aus den Unterlagen der Stadtverwaltung ermittelt. Die Auflösung erfolgt für vor 1992 vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge mit 3 % p. a. und für 1992 - 2005 mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr. Die ab 2006 erhaltenen Beiträge werden entsprechend der vorgenommenen Abschreibung der betroffenen Anlagen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Eine Darstellung der Entwicklung der Kanalanschlussbeiträge befindet sich in Anlage IV zu diesem Bericht.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021	€	322.014,75
	31.12.2020	€	250.334,37

Zusammensetzung und Entwicklung:

Art	Stand	Verbrauch	Zuführung	Stand
	01.01.2021			31.12.2021
	€	€	€	€
Abschlusskosten	9.133,20	9.133,20	9.300,00	9.300,00
Archivierungskosten / Sonstiges	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Resturlaub / Überstunden AN	25.125,72	25.125,72	25.526,28	25.526,28
Klärschlamm beseitigung	20.000,00	20.000,00	13.000,00	13.000,00
Abwasserabgabe - Schmutzwasser	30.000,00	0,00	30.000,00	60.000,00
Kanaluntersuchungen/Sanierung	61.676,07	0,00	105.000,00	166.676,07
Sonstige	210,00	0,00	0,00	210,00
Gebührenerstattung MedSkin	14.026,60	14.026,60	0,00	0,00
Gebührenüberdeckung				
Abwassergebühren	86.662,78	57.368,01	14.507,63	43.802,40
	250.334,37	125.653,53	197.333,91	322.014,75

Die Rückstellung für Abschlusskosten betrifft die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2021 sowie die internen Aufstellungskosten des Jahresabschlusses.

Die Rückstellung zur Abwasserabgabe wurde für das Jahr 2021 gebildet.

In Höhe der zu erwartenden Kosten für die Abfuhr und Verwertung des Klärschlammes aus dem IV. Quartal 2021 wurde eine Rückstellung gebildet.

Für den noch an die Mitarbeiter zum Bilanzstichtag zu gewährenden Resturlaub sowie Ausgleich von Überstunden wurde anhand interner Unterlagen eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellungen für Kanaluntersuchungen / Sanierung von Abwasseranlagen wurden gemäß den Planungen nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept eingestellt.

Zum 31.12.2021 ergaben sich Kostenüberdeckungen im Bereich Schmutzwasser bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung, die innerhalb von vier Jahren nach deren Ermittlung durch Gebühreneufestsetzungen an die Gebührenzahler ausgeglichen werden müssen = T€ 43 (ab 2022 - 2025). Die Vorträge aus Kostenüberdeckungen 2018 und 2019 in Höhe von T€ 57 wurden in der Gebührekalkulation 2021 berücksichtigt. In den Jahren 2022 - 2025 ist der Vortrag aus 2020 in Höhe von T€ 29 (in 2022 angesetzt) sowie die neu ermittelte Gebührenüberdeckung 2021 in Höhe von T€ 14 zu berücksichtigen.

Soweit wir festgestellt haben, wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und Verluste ausreichende Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen werden aufgelöst, soweit der Rückstellungsgrund endgültig entfallen ist.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren.

D. Verbindlichkeiten	31.12.2021	€ 8.383.093,38
	31.12.2020	€ 6.482.068,36

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2021	€ 8.221.804,60
	31.12.2020	€ 6.148.178,31

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.521.850,32	544.398,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	3.965.149,77	2.313.969,26

Dies betrifft in Höhe von € 1.045.616,91 eine Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber der Volksbank Baumberge. In Höhe von € 7.176.187,69 betrifft dies Darlehen einschließlich Zinsabgrenzungen gegenüber Kreditinstituten.

Zinsen und Kosten wurden in laufender Rechnung gebucht bzw. abgegrenzt.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensbestände verweisen wir auf Anlage IV/17 zu diesem Bericht.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	€ 136.870,05
	31.12.2020	€ 116.452,76

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	136.870,05	116.452,76

Alle Lieferantenschulden wurden buchmäßig abgestimmt.

Die Zahlung im Folgejahr wurde in Stichproben überprüft. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	€	24.418,73
	31.12.2020	€	217.437,29
	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
	<hr/>		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.418,73		217.437,29
	2021		2020
	€		€
	<hr/>		
Zusammensetzung:			
Löhne und Gehälter Dezember	5.406,00		4.641,31
Sitzungsgelder Betriebsausschuss	424,00		0,00
durchlaufende Posten	18.588,73		0,00
Kanalschlussbeiträge Buschenkamp	0,00		212.795,98
	<u>24.418,73</u>		<u>217.437,29</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	€	0,00
	31.12.2020	€	132.756,00

Dies betraf insbesondere Erstattungsbeträge für im Bau befindliche Hausanschlüsse, die voraussichtlich in 2021 fertiggestellt und abgerechnet wurden. Mit der Abrechnung der Herstellkosten der Hausanschlüsse findet die Erfassung der Herstellkosten und Erstattungsbeträge über die Gewinn- und Verlustrechnung statt.

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Umsatzerlöse	2021	€ 2.358.469,08
	2020	€ 1.963.833,02
Zusammensetzung:	2021	2020
	€	€
Entwässerungsgebühren	1.725.379,83	1.651.333,04
Gebührenaussgleich	42.860,38	2.413,85
Straßenentwässerung Stadt Billerbeck	216.030,26	190.106,62
Erstattungen von Hausanschlusskosten	258.142,64	8.453,65
Gebühren für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen / Erlöse aus Kleineinleiterabgaben	23.395,23	20.848,41
Erträge aus der Auflösung des Postens		
Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen	91.940,74	88.088,08
Übrige	720,00	2.589,37
	2.358.469,08	1.963.833,02

Seit dem 01.01.2021 beträgt die Schmutzwassergebühr € 2,63 je m³ (€ 2,62/m³) die Niederschlagswassergebühr je m² € 0,50 (€ 0,44/m²).

zu

Erträge aus der Auflösung des Postens

„Empfangene Ertragszuschüsse und Zuwendungen“:

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden bis zum 31.12.1991 mit 3 % p.a. der ursprünglich geleisteten Beiträge aufgelöst. Ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 01.01.2006 vereinnahmte Beiträge werden mit 1,52 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst (2021: € 85.114,74; Vorjahr € 82.231,08).

Auf die Auflösung des Postens „Zuwendungen“ entfällt in 2021 ein Betrag von € 6.826,00 (T€ 5.857,00).

Entsprechend der EigVO Anlage 4 zu § 23 (1) erfolgt der Ausweis unter der Position Umsatzerlöse.

2. Sonstige betriebliche Erträge	2021	€	10.253,16
	2020	€	12.470,96
	2021		2020
Zusammensetzung:	€		€
Einspeisevergütung BHKW	4.614,95		2.750,93
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	0,00		730,00
Sonstige Erträge	5.336,08		3.073,39
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	164,22		164,22
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	137,91		5.752,42
	<u>10.253,16</u>		<u>12.470,96</u>

3. Materialaufwand	2021	€	849.585,90
	2020	€	458.043,70

a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	2021	€	258.902,35
	2020	€	174.118,64

	2021		2020
Zusammensetzung:	€		€
Stromversorgung Kläranlage	34.776,82		35.590,46
GAS BHKW Kläranlage	40.835,33		26.536,00
Stromversorgung Kanäle, PW, DRL	11.524,85		15.904,00
Stromversorgung Regenkläreinrichtung	2.486,10		4.522,13
Materialverbrauch Kläranlage	18.530,79		16.372,90
Unterhaltung Kläranlage, BHKW	130.425,18		51.923,53
Unterhaltung Kanäle, PW, DRL, Regenbecken	14.865,48		18.522,45
Sonstige	5.457,80		4.747,17
	<u>258.902,35</u>		<u>174.118,64</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2021	€	590.683,55
	2020	€	283.925,06

Zusammensetzung:	2021	2020
	€	€
Erstellung von Hausanschlüssen	263.567,92	26.359,89
Klärschlammbeseitigung	83.745,03	109.505,05
Unterhaltung, Planungen, etc. für		
- Kläranlage	22.465,68	29.016,96
- Kanäle, Pumpwerke, DRL	198.780,50	99.991,97
- Regenkläranlagen	13.043,62	12.299,51
- Kleinkläranlagen	8.856,60	6.751,68
Planung, Beratung, Dichtheitsprüfung, Sonstiges	224,20	0,00
	<u>590.683,55</u>	<u>283.925,06</u>

Die Kosten der Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke und DRL teilen sich wie folgt auf:

Zusammensetzung:	2021	2020
	€	€
Reinigung Kanalnetz / Kanalkataster	37.745,82	24.462,06
Einleitanträge/Einleitungserlaubnisse	20.979,95	3.537,47
Unterhaltung Kanäle	140.054,73	71.992,44
	<u>198.780,50</u>	<u>99.991,97</u>

Rohergebnis	2021	€	1.519.136,34
	2020	€	1.518.260,28

4. Personalaufwand	2021	€	361.307,09
	2020	€	355.430,69

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Bedienstete der Stadt Billerbeck, deren Aufgabenbereich zu 100 % dem Abwasserbetrieb zuzuordnen ist.

a) Löhne und Gehälter	2021	€	285.128,39
	2020	€	281.366,18

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2021	€	76.178,70
	2020	€	74.064,51

	2021	2020
	€	€
davon für Altersversorgung	19.075,58	18.621,79

Zusammensetzung:	2021	2020
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	57.103,12	55.442,72
Versorgungskassen	19.075,58	18.621,79
	<u>76.178,70</u>	<u>74.064,51</u>

5. Abschreibungen	2021	€	793.900,43
	2020	€	789.922,17

- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2021	€	793.900,43
	2020	€	789.922,17

Zusammensetzung:	2021	2020
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.040,00	530,40
Gebäude und bauliche Anlagen:		
- Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	434.260,80	431.070,00
- Kläranlagen	92.848,00	92.849,00
- Regenbecken	74.781,00	75.668,00
Technische Anlagen und Maschinen	175.724,00	178.872,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung / GWG	15.246,63	10.932,77
	<u>793.900,43</u>	<u>789.922,17</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021	€	116.962,86
	2020	€	130.603,31

Zusammensetzung:	2021	2020
	€	€
Periodenfremder Aufwand	0,00	8.011,45
Einstellung in die EWB / Forderungsverluste	0,00	12,52
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	133,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt Billerbeck	13.685,00	13.950,00
Personalkostenumlage der Stadt Billerbeck	26.312,00	26.000,00
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	9.625,05	11.492,23
Versicherungen, Beiträge	8.618,07	10.436,45
Kfz-Aufwendungen	4.434,85	5.458,84
Betriebsbedarf/Werkzeuge	1.255,84	1.008,48
Sitzungsgelder Werksausschuss	424,00	557,10
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.337,65	6.166,25
Fortbildungskosten	2.424,44	0,00
Abwasser-/Kleineinleiterabgaben	38.679,07	38.858,02
Porto/Telefon	2.264,66	1426,52
Übrige betriebliche Aufwendungen	5.902,23	7.092,45
	<u>116.962,86</u>	<u>130.603,31</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2021</u>	€	<u>157.942,55</u>
	2020	€	166.202,07
Zusammensetzung:	2021	2020	
	€	€	
	<u> </u>	<u> </u>	
Zinsaufwand kfr. Verbindlichkeiten	0,00	0,00	
Zinsaufwand lfr. Verbindlichkeiten	<u>157.942,55</u>	<u>166.202,07</u>	
	<u>157.942,55</u>	<u>166.202,07</u>	
8. Ergebnis nach Steuern	<u>2021</u>	€	<u>89.023,41</u>
	2020	€	76.102,04
9. Sonstige Steuern	<u>2021</u>	€	<u>13,00</u>
	2020	€	224,00
10. Jahresüberschuss	<u>2021</u>	€	<u>89.010,41</u>
	2020	€	75.878,04

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes bzw. des Konzerns?

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat, Bürgermeisterin) entsprechen nach unseren Feststellungen den Bestimmungen von Gesetz und Betriebssatzung. Die Organe waren im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß besetzt und beschlussfähig. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Organe ergibt sich im Einzelnen aus der Satzung vom 30.03.2006, zuletzt geändert am 17.2.2020 (i.d.F. der 1. Änderungssatzung). Die hierzu getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben 2 Ratssitzungen (Bezug zum Abwasserbetrieb) und 2 Betriebsausschusssitzungen stattgefunden über die Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Nach eigenen Angaben ist der Betriebsleiter nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung erfolgt im gesetzlich geforderten Umfang (Anhangsangabe). Der Betriebsausschuss (Überwachungsorgan) erhält nur ein Sitzungsgeld. Erfolgsabhängige bzw. mit langfristiger Anreizwirkung ausgestattete Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Abwasserbetrieb gilt aussagemäßig der zzt. gültige Geschäftsverteilungsplan der Stadt Billerbeck. Verstöße hiergegen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

Anweisungen werden grundsätzlich von 2 Personen erteilt. Die eine Person zeichnet für die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die andere Person zeichnet für die Kasenanweisung.

Es gelten die Bestimmungen der verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt Billerbeck und die ergänzenden Regelungen der Satzung.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss getroffen. Ansonsten gelten die Richtlinien der Stadt Billerbeck und für die Auftragsvergabe, die der VOB.

Noch keine Berücksichtigung in den Beratungen des Betriebsausschusses oder des Rates hat das Thema "Betrachtung" gefunden. Da der Abwasserbetrieb nach geltender Gesetzeslage ausschließlich hoheitliche Aufgaben auf dem Bereich der Daseinsvorsorge erfüllt, ist der bisherige Nichtvollzug einer Betrachtung durch öffentlichen Verwaltungsakt ohne Auswirkung auf den Bestand und die Entwicklung des Abwasserbetriebes. Die Betrachtung sollte jedoch, vorbehaltlich künftiger Änderungen an der rechtlichen Einordnung der Geschäftstätigkeit des Betriebes aus formalen Gründen nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der Tätigkeit der Organe nach diesem Organisationsplan keine Abweichungen von den getroffenen Regelungen ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Billerbeck hat für die Stadt und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen insgesamt Verhaltensrichtlinien, maßgeblich unter Bezug auf die geltenden Vorschriften des Innenministeriums erlassen und führt bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen durch. Neu eingestellte Mitarbeiter müssen eine dementsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben. Die Betriebsleitung hat bisher keine eigenständigen abweichenden oder über die Dienstanweisung hinaus gehenden Regelungen getroffen; sie behält sich dies bei Bedarf vor. Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen, ihre Entwicklung und Änderung liegt bei der Verwaltungsführung der Stadt Billerbeck.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor, nach denen den von uns im Geschäftsjahr getroffenen Feststellungen verfahren wird. Kreditgeschäfte werden zentral vom zuständigen Amt (Kämmerei) der Stadt Billerbeck für den Betrieb getätigt und überwacht. Zur Vorbereitung der Auftragsvergabe wird die zentrale Submissionsstelle eingebunden. Die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung wird durch die Betriebsleitung vorgenommen bzw. überwacht.

Die Stadtkasse verbucht die Anordnungen des Abwasserbetriebes zu den vorliegenden Rechnungen über Lieferungen und Leistungen.

Für den Erlass/Stundung von Forderungen sowie die Ausbuchung von Differenzen gelten die Bestimmungen aus verschiedenen Dienstanweisungen der Stadt. Hinzu kommen Regelungen aus der Betriebssatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck.

Die wesentlichen Entscheidungen werden von der Betriebsleitung in enger Abstimmung mit dem Betriebsausschuss und der Bürgermeisterin getroffen. Betreffend Investitionen und Finanzierung wird auf die Wirtschaftspläne verwiesen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach Auskunft der Betriebsleitung besteht eine dem Betrieb angemessene Dokumentation aller Verträge; die Vertragsunterlagen waren nach unseren Feststellungen auf dem aktuellen Stand. Die Ablage und Verwaltung geschieht i.d.R. dezentral bei den betroffenen Stellen/Abteilungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?

Das Planungswesen beinhaltet insbesondere die Erstellung von Wirtschaftsplänen vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres (Vermögens-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung) entsprechend der EigVO NRW. Eine Aktualisierung erfolgt unterjährig nach Bedarf. Hinzu kommen je nach Sachverhalt Detailplanungen, insbesondere für Investitionen und Finanzierung derselben.

Sachliche Zusammenhänge werden aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar. Sofern gegeben, betrifft dies i.d.R. Investitionsvorhaben, die entsprechende Finanzierungen bedingen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung regelmäßig durch Zwischenberichte und bei Bedarf auch durch gesonderte Unterlagen und mündlichen Vortrag berichtet. Die Form der Zwischenberichterstattung ist in der Betriebsatzung geregelt. Diese wird derzeit noch nicht durch eine Berichterstattung mittels Soll-Ist-Vergleich vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Die derzeitige Aufgabenerfüllung ist mit dem vorhandenen Rechnungswesen gesichert. Das Rechnungswesen wird zzt. nach Vorschriften der EigVO NRW bzw. dem HGB geführt. Eine Umstellung auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist derzeit nicht vorgesehen.

Eine Kostenrechnung besteht in Form einer Kostenartenrechnung und einer Kostenstellenrechnung. Der Kontenplan gibt in Einzelfällen Hinweise auf die die Kosten verursachenden Stellen. Das betriebliche Rechnungswesen ist Grundlage für die Gebührennachkalkulation nach § 6 Abs. 2 KAG.

Aus der Kostenstellenrechnung wird jährlich eine Nachkalkulation des Gebührenbedarfs generiert um entstandene Kostenüber- und Kostenunterdeckungen festzustellen. Sowohl in der Gebührenkalkulation als auch in der Nachkalkulation ist in den Kosten keine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigt. Auch werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge nicht kostenmindernd berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden beim Abwasserwerk Billerbeck bisher die nach Ausgleich des Verlustvortrages am Ende eines Kalkulationszeitraumes verbleibenden Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeglichen. Es ist ein bis zu vier Jahre umfassender Ausgleichszeitraum zulässig.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ergab die Nachkalkulation folgendes Ergebnis:

	2021 T€
Kostenabweichung Schmutzwasserbeseitigung	
Istkosten 2021 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.340
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2021 (abzüglich betriebliche Erträge)	1.294
Mengenabweichung	22
Kostenunterdeckung	-24

	2021 T€
Kostenabweichung Niederschlagswasserbeseitigung	
Istkosten 2021 (abzüglich betriebliche Erträge)	619
Sollkosten gemäß Wirtschaftsplan 2021 (abzüglich betriebliche Erträge)	659
Mengenabweichung	-2
Kostenüberdeckung	38

Die insgesamt ermittelte Kostenüberdeckung von T€ 14 wird bei den Gebührenkalkulationen ab 2022 gebührenmindernd berücksichtigt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätsüberwachung durch die Betriebsleitung. Die Kreditüberwachung einschließlich Um- und Neufinanzierungen werden zwischen Kämmerei und Betriebsleitung abgestimmt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Sämtliche laufende notwendige Auszahlungen bzw. Einzahlungen werden auf Verantwortung der Betriebsleitung durch die Stadtkasse erledigt bzw. angenommen. Soweit möglich, werden die zu leistenden Zahlungen unter Vornahme von Skonti vorgenommen.

Darüberhinaus werden Auszahlungen für Kredite bzw. Einzahlungen aus Anschlussbeiträgen, Forderungseinzügen aus Mahnungen/Vollstreckungen durch die Stadtkasse für den Betrieb vorgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der größte Teil der Gebühren wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Durch das bestehende Mahnwesen einschließlich Vollstreckung ist ein zeitnaher und effektiver Einzug ausstehender Forderungen gewährleistet. Ausstehende Forderungen aus Gebühren und Beiträgen betreffen i.d.R. nur Abschlusszahlungen des letzten Jahres bzw. sind gestundet oder aufgrund von aufgetretenen Zahlungsschwierigkeiten ausstehend und durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden. Nach Auskunft der Betriebsleitung sorgt die Stadtkasse für eine sachgerechte und möglichst umfassende Sicherung ausstehender Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?

Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebes nicht.

Ein Controlling als Prozess zur Überwachung und Steuerung der Realisation von Plänen u.a. in Form von Halbjahresberichten und Abweichungsanalysen gegenüber Wirtschaftsplänen wird von der Betriebsleitung vorgenommen. Wichtige Projekte werden außerdem im Rahmen der laufenden Berichterstattung an den Betriebsausschuss mitgeteilt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen oder Beteiligungen liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) – d)

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in der Eigenbetriebsverordnung, die die Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vorsieht zu dem einzurichtenden Risikofrüherkennungs- und Managementsystem eine Beurteilung über die Funktion und die Wirksamkeit dieses Systems Stellung zu nehmen.

Die Betriebsleitung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck hat in 2012 die umfangreiche Untersuchung des einzurichtenden Überwachungssystems und dabei nach unserer Beurteilung die geforderte Risikoidentifikation, die Risikobewertung und Risikoklassifizierung vorgenommen (Ampel). Die dabei in den Vordergrund gerückten betriebswichtigsten Risiken (rot) sind dabei einer vorrangigen, die als gelb eingestuften Risiken einer auf mittlere Sicht (4-5 Jahre) weiteren Analyse zu unterwerfen. Bei der Einführung wurde die Betriebsleitung von der Kommunal Agentur NRW GmbH, Düsseldorf unterstützt. Der Abschlussbericht zur Definition unternehmensseitiger Risiken, die Risikobewertung sowie Vereinbarung von risikopolitischen Grundsätzen und Vorbeugungsmaßnahmen zur Risikoabwehr und Bewältigung datiert vom 16.04.2013 liegt uns vor.

Im Rahmen des geforderten Überwachungssystems stand im Anschluss an die vorbereiteten Arbeiten in 2013 die Analyse der vorhandenen bzw. neu zu schaffenden und zu überarbeitenden Maßnahmen (-kataloge) der Risikobewältigung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen in technischer wie kaufmännischer Sicht. Insbesondere in technischer Hinsicht liegt aufgrund der vorhandenen Gesetze und Verordnungen viel Datenmaterial vor, das systematisch und betriebsbezogen einer ständigen Anpassung unterliegt. Auch in kaufmännischer Hinsicht wird durch die vorgeschriebenen Planungen, die turnusmäßige Berichterstattung an das Aufsichtsgremium und die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Betriebsleitung das Notwendige unternommen, die vorhandenen Betriebsrisiken beherrschbar zu machen und zu halten.

Nach Aussage der Betriebsleitung sind die in den Feststellungen zum Überwachungssystem als rot klassifizierten Risiken, zu treffenden Maßnahmen vorgenommen worden. Die für eine Prüfung der Funktion des Systems durch einen unabhängigen Dritten einzurichtenden Prüfpunkte und Prüfintervalle, die einen Funktionstest ermöglichen, sind schriftlich zu dokumentieren. Sollte sich im laufenden Betrieb herausstellen, dass bestimmte Risiken (systembedingt, naturgegeben) nicht durch technische oder kaufmännische Maßnahmen abgewendet werden können, so ist im Einzelnen zu bestimmen, inwiefern davon eine ernst zu nehmende Gefahr für den Bestand und die Entwicklung des Betriebes ausgeht und wie dies Risiko möglichst klein zu halten ist. Dann ist eine reine Versicherungslösung zu finden bzw. zu ergänzen.

Festzuhalten ist dabei, dass der Betrieb mit der Einrichtung und dem Betrieb des Überwachungssystems im Bedarfsfall auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und den politischen Gremien als auch außen stehenden Dritten angewiesen ist. Die vorgeschriebenen Planungen und die turnusmäßigen Berichterstattungen an das Aufsichtsgremium sowie die Einbindung des Betriebes in die Liquiditäts- und Finanzplanung der Kämmerei sichern den notwendigen Informationsaustausch intern ab. Hierauf wird auch in dem zuvor zitierten Abschlussbericht der Kommunal Agentur NRW GmbH besonders hingewiesen. Weiter kann der Ausbau und der Betrieb des Systems mit zukünftig anfallenden, zusätzlichen Kosten verbunden sein, die aber in jedem Fall betriebsbezogen sind und daher auch Bestandteil der Bewirtschaftung des Abwasserbetriebes (Gebührenrelevanz) sind.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) – f)

Der Abwasserbetrieb nimmt für die Schuldenverwaltung die Dienstleistungen der Kämmererei in Anspruch. Von dort wird ein umfassendes Schuldenmanagement betrieben, das bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen stets optimale Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Zinsswap-Geschäfte) erreichen soll. Neue Zinssicherungsgeschäfte wurden in 2021 nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Betriebes/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Betrieb/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) – f)

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Der Fachbereich Finanzen wirkt zur Vorbereitung der Auftragsvergabe durch Einbindung der zentralen Submissionsstelle mit. Die Auftragsvergabe/-überwachung als auch die Nachkalkulation durchgeführter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ist Aufgabe der Betriebsleitung. Die notwendigen Informationen dazu werden an das Aufsichtsgremium geliefert.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die vorherige Zustimmung hat die Geschäftsführung nach den uns vorliegenden Unterlagen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Organe der Gesellschaft wurden nach unseren Feststellungen nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen nicht vorgenommen worden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stimmen die in 2021 getätigten und durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen überein.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW, § 96 GO/NW ist erfolgt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Soweit Entscheidungsmöglichkeiten bestehen, werden die ausgewählten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und des vertretbaren Risikos durchgeführt. Die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einzuhaltenden Vergaberichtlinien werden beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Über den Fortgang der Investitionen wird im zuständigen Überwachungsgremium detailliert berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der durchgeführten Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nach unseren Feststellungen sind diesbezügliche Verträge im Geschäftsjahr 2021 nicht abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und nach Auskunft der Geschäftsführung berücksichtigt, soweit dies sachlich und wirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Betriebsausschuss wird regelmäßig und zeitnah berichtet. Im Geschäftsjahr fanden 3 Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Die jetzt vorgelegten Berichte vermitteln mit der Maßgabe, einer noch nicht vollständig funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die nach der Betriebssatzung geforderte Zwischenberichterstattung sollte unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erweitert werden.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit wesentliche berichtspflichtige Vorgänge aufgetreten sind, wurde nach Angabe der Betriebsleitung in angemessener Weise hierüber berichtet. Besonders ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebs-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung i.S. von § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine zentrale D&O Versicherung für die Stadt Billerbeck, die die notwendigen Betriebsrisiken abdeckt. Eine weitergehende Untersuchung zu den Inhalten dieser Versicherung fand nicht statt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Hierüber ist uns im Rahmen unserer Prüfung nichts bekannt geworden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind nach unseren Erkenntnissen weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zur Vermögenslage.

Zur Vornahme von Investitionen verweisen wir auf den Wirtschaftsplan und die Erläuterungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern. Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ist als Sondervermögen rechtlich unselbständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Billerbeck. Es besteht grundsätzlich keine Insolvenzgefahr.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz- und Fördermittel bzw. Garantien der öffentlichen Hand hat der Betrieb in dem in den Jahresabschlüssen und internen Unterlagen dokumentierten Umfang erhalten (in 2021 T€ 61 - Förderung Grundstück für Maßnahme "ökologische Verbesserung Berkel - Berkelaue III"). Anhaltspunkte für eine mit den damit verbundenen Verpflichtungen/Auflagen des Mittelgebers nicht vereinbarte Verwendung sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 49,9 %, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, dass der Jahresüberschuss dem Gewinnvortrag zugeführt werden soll. Die vorgesehene Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Betriebs/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Segmentrechnung ergibt sich unserer Auffassung nach nicht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierfür liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a) und b)

Verlustbringende Einzelgeschäfte wurden nicht festgestellt. Auskunftsgemäß werden alle Maßnahmen ergriffen, um Kostensteigerungen durch Rationalisierung der Leistungserstellung oder alternative Maßnahmen zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 89 (Plan T€ 78) erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Abwasserbetrieb handelt nach dem Kostendeckungsprinzip; eine Überprüfung der Abwassergebühren erfolgt jährlich. Die Arbeiten zur Hausanschlusskostenerstellung/ Ersatz von Hausanschlüssen haben in 2021 zu Unterdeckungen T€ 5 geführt. Eine regelmäßige Nachkalkulation des Hausanschlusskostenersatzes über die durchschnittlich entstehenden Kosten soll eine fortwährende Deckung der Aufwendungen bringen. Der ab 2021 erhöhte, pauschale Hausanschlusskostenersatz wurde durchgehend in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus entstanden in 2021 weitere Hausanschlusskosten von T€ 35 für die die Abrechnung in 2022 mit T€ 37 vorgenommen wurde.